

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsdatum	19.01.2023
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 21:49 Uhr
Sitzungsort	Raum 222 - Magistratszimmer im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:

Thomas Wieczorek (SPD)

Mitglieder:

Hildegard Freimuth (FDP)

Almut Hammer (CDU)

Jutta Mehrlein (SPD)

Dr. Dieter Möller (GRÜNE)

Andreas Orth (CDU)

Ingrid Reichbauer (GRÜNE)

Pavlos Stavridis (CDU)

vertritt Herr Marius Schäfer (FDP)

Magistrat:

Erster Stadtrat Björn Sommer

Stadtverordnetenversammlung:

Carsten Sinß (SPD)

Christoph Stavridis (CDU)

Schriftführer:

Patrik Krummeich

Verwaltung:

Thomas Kempenich

Sandra Zentner

Abwesend

Dominic Dillmann (SPD)

Marius Schäfer (FDP)

Ausschussvorsitzender Thomas Wieczorek eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

1. Antrag CDU-Fraktion: Kommunales Sicherheitssiegel
AT-263/2022

Der TOP wird nach den Haushaltsberatungen behandelt.

Beschluss
kein Beschluss

Abstimmung
keine Abstimmung

2. Antrag SPD-Fraktion: Geschwisterrabatt für Hortkinder
AT-265/2022

Über den Antrag wird im Rahmen der Haushaltsberatungen abgestimmt.

Beschluss
kein Beschluss

Abstimmung
keine Abstimmung

3. Antrag SPD: Ausstattung städtischer Räumlichkeiten verbessern
AT-228/2022

Über den Antrag wird im Rahmen der Haushaltsberatungen abgestimmt.

Beschluss
kein Beschluss

Abstimmung
keine Abstimmung

4. Weiteres Vorgehen Mehrfamilienhaus-Grundstück mit BHKW Fuchshöhl
BV-4/2023

Wortbeitrag SV Sinß: Der Passus, dass die Stadt ein Vorschlagsrecht hat, soll in den Entwurf der Ausschreibung mit aufgenommen werden.

Beschluss
Dem Beschluss des Magistrates aus der Sitzung am 12.12.2022 wird gefolgt und das Grundstück Gemarkung Mittelheim, Flur 17, Flurstück 350 (Auf der Fuchshöhl Hausnr. 8) nochmals neu ausgeschrieben.

Abstimmung
Einstimmig.

Haushaltsberatungen

5. Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Investitionsprogramm und den Wirtschaftsplänen 2023 der Eigenbetriebe BV-259/2022

Zu Durchsicht der Tischvorlagen wurde die Sitzung in der Zeit von 19:10 -19:15 Uhr unterbrochen. Erster Stadtrat Sommer erläutert zur Veränderungsliste die Notwendigkeit die Stelle der Kämmereileitung von A13 auf A14 anzuheben. Herr Krummeich erläuterte die weiteren Änderungen auf der Liste. WB Herr Dr. Möller bzgl. einer beschlossenen Maßnahme im UPB. Hier wurde mitgeteilt, dass sich daraus entwickelte neue Ansätze noch nicht berücksichtigt wurden. Diese werden schnellstmöglich eingearbeitet.

Herr Wieczorek fragt nach den Ansatzunterschieden Holzerlöse/Grundsteuer A.

Anfang August kamen die Mittelanmeldung für Holzerlöse. Diese gaben wurden mit 951.012 € benannt. Das Ergebnis 2022 lag zu diesem Zeitpunkt bereits bei 850.000 €.

Im weiteren Verlauf wurde der Haushalt zusammengestellt. Anfang November konnten bereits Holzerlöse i. H. v. 980.000 € in 2022 verbucht werden. Aufgrund dessen ist der Ansatz für Holzerlöse durch die Kämmerei erhöht worden.

Nach Aussagen von Hessen Forst hat es in den letzten Wochen und Monaten eine rasante Preisentwicklung beim Rohholz gegeben, die in dieser Stärke während der Planerstellung im Juli 2022 so nicht absehbar war. Daher erscheint es laut Hessen Forst durchaus möglich, den Ansatz für die erwarteten Holzgelderlöse im von uns beschriebenen Rahmen (von 951.012 € auf 1.131.490 €) anzupassen, ohne die geplanten Einschlagsmengen zu verändern.

Wie auch schon in den Ausschüssen ausgeführt, sind die hohen und überplanmäßigen Erlöse der letzten Jahre auf leider deutlich überplanmäßige Zwangsnutzungen zurückzuführen.

Bei einem Planansatz von rd. 17.000 Festmeter/Jahr durch die Einrichtung aus dem Jahr 2020 mussten statt der geplanten 52.834 Fm in den letzten drei Jahren bereits insgesamt 88.018 Festmeter, also 167 % des Plans, entnommen werden.

Der Planansatz für 2023 sieht nochmals erhebliche Schadholzmengen in der Fichte (8.500 Fm) vor und bewegt sich damit bereits oberhalb des ausgeglichenen Hiebsatzes.

Fälschlicherweise wurde die Erhöhung beim Sachkonto der Grundsteuer A (es wurde von Beginn der Aufstellung an mit einem Hebesatz von 490 Punkten geplant) und nicht bei den Holzerlösen vorgenommen. Dies ist beim Blick auf den systemischen Ausdruck erkannt und im Anschluss korrigiert worden.

Das Haushaltsexemplar, welches dem Magistrat vorgelegt wurde, enthielt noch den „Dreher“ (erhöhter Ansatz bei Grundsteuer A und nicht bei den Holzerlösen).

Die Stadtverordnetenversammlung hat die korrekten Ansätze vorgelegt bekommen.

Anmerkung des Vorsitzenden: Diese nachträgliche Stellungnahme weicht von den Äußerungen in der Sitzung ab.

Erneute Sitzungsunterbrechung von 19:35 – 19:45 Uhr zur weiteren Durchsicht der Tischvorlagen.

Herr Sinß erläutert Haushaltsanträge der SPD.

Dr. Möller fragt nach der Folge einer Überschreitung der außerordentlichen Rücklage zum 31.12.2020.

Hierzu teilte Herr Krummeich mit, dass in diesem Fall der Haushalt nicht mehr ausgeglichen wäre und somit die Genehmigung gefährdet sei.

WB bzgl. Neubau FFW-Gerätehaus Oestrich durch SV Sinß, SV Stavridis und Ersten Stadtrat Sommer.

Nachfrage durch SV Sinß hinsichtlich neuer Weihnachtsbeleuchtung. Hierzu teilt Erster Stadtrat Sommer mit, dass nach Rücksprache mit dem Gewerbeverein derzeit keine neue Weihnachtsbeleuchtung angeschafft werden soll.

WB Herr Sinß bzgl. Nachfrage lfd. Nr. 215: Hier wird gefragt, was Abwasser mit Strom zu tun hätte.

Das im Nachfrage-Katalog angegebene Konto 6051000 ist gemäß KVKR für Stromaufwendungen vorgesehen. Auf dem genannten Konto werden keine Abwasserkosten gebucht.

WB Herr Sinß bzgl. Nachfrage lfd. Nr. 264: Wieso wurde bisher keine Inspektor-Anwärter Stelle ausgeschrieben? Erster Stadtrat Sommer teilt mit, dass zwar grundsätzlich die fachliche Voraussetzung nicht jedoch die Kapazität gegeben ist, um einen Inspektor-Anwärter auszubilden.

WB Herr Sinß bzgl. Nachfrage lfd. Nr. 264: Wäre der Käuferlös relevant für die angedachte Steuererhöhung in 2021?

Auch wenn der Käuferlös in die Planung des Haushaltsjahres 2021 geflossen wäre, hätte dies keine Auswirkungen auf die notwendige Steuererhöhung gehabt. Erträge aus Grundstücksverkäufen laufen in das außerordentliche Ergebnis. Die angedachte Steuererhöhung basiert auf dem Defizit im ordentlichen Ergebnis.

WB Frau Hammer bzgl. Nachfrage lfd. Nr. 72: Welche Maßnahmen sind im Bereich Feuerwehr Winkel geplant?

Bereits für 2022 war eine neue Schließanlage geplant. Dies konnte bisher nicht umgesetzt werden, sodass die Mittel in 2023 erneut eingeplant wurden.

WB Frau Reichbauer bzgl. Klagekosten Fall Malki ./.. Stadt Oestrich-Winkel.

Bisher fielen für die Stadt Kosten in Höhe von 9.364,14 € an. Seitens der Stadt wurde gegen das erste Urteil Berufung eingelegt. Parallel hierzu wird ein Enteignungsverfahren angestrebt.

Bzgl. Fragen des Wirtschaftsplans des EB Baubetriebshof stand Herr Kempenich als kaufmännischer Betriebsleiter für Antworten zur Verfügung.

WB Herr Wieczorek bzgl. der Ermittlung der Gewerbesteuererträge im Ergebnis 2022 und Ansatz 2023.

Es wird um eine neue Berechnung der Gewerbesteuer sowie der damit verbundenen Umlagen zur nächsten Sitzung gebeten.

Es folgten WB durch Herrn Sinß, Herrn Stavridis, Frau Reichbauer und Frau Freimuth bzgl.

Haushaltsbegleitanträgen. Diese sollen Anfang nächste Woche zugesandt werden. In der Sitzung am 26.01.2023 wird über die Anträge beschlossen.

Herr Krummeich bittet darum, dass sich die Anträge auf explizite Sachkonten einzelner Kostenträger oder Investitionen beziehen.

Beschluss

kein Beschluss

Abstimmung

keine Abstimmung

6. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Oestrich-Winkel 2023

BV-260/2022

wird geschoben

Beschluss

kein Beschluss

Abstimmung

keine Abstimmung

7. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Oestrich-Winkel ab 01.01.2023

BV-258/2022

wird geschoben

Beschluss

kein Beschluss

Abstimmung

keine Abstimmung

8. Verschiedenes

- Herr Wieczorek bittet um eine Zusammenstellung der Beschlüsse zur Raumnutzung durch städtische Vereine. Erster Stadtrat Sommer erklärt hierzu, dass zwischen der Miete, welche für Vereine erlassen wird und Nutzungsgebühren (Nebenkosten) unterschieden werden muss.
- Es wird darum gebeten bei den Bekanntmachungen zu Sitzungsterminen im Rheingau Echo Ort, Tag und Uhrzeit mit abzudrucken, sodass lediglich die Tagesordnung über das RIM in Erfahrung gebracht werden muss. Erster Stadtrat Sommer teilt mit, dass dies ohne zusätzliche Kosten möglich ist.

Oestrich-Winkel, 20.01.2023

Ausschussvorsitzender
Thomas Wieczorek

Schriftführer
Patrik Krummeich

Sehr geehrte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger,
im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2023 möchten wir Sie bitten für etwaige Rückfragen die untenstehende Tabelle zu verwenden.

Ifd. Nr.	Seite HHPL	Antragstellende Fraktion	Produktbereich	Kostenträger	Sachkonto	Antragsinhalt	Veränderungen Aufwand	Veränderungen Erträge	Stellungnahme des zuständigen Fachbereichs
1	1	SPD	Haushaltssicherungskonzept			Es liegt zwar nun ein neues Haushaltssicherungskonzept vor und ist damit obsolet, aber im alten Haushaltssicherungskonzept war 2023 ein ordentliches Defizit von -766.991 € angegeben. In der Haushaltssatzung und Übersicht Ergebnishaushalt (S.38ff) sind es 782.082 €. Folgejahre entsprechend. Die Werte stimmen also nicht überein, oder?			Die Differenz wird durch die Magstratsveränderungsliste erklärt.
4		SPD	Vorbericht			Wir bitten um Zurverfügungstellung einer Übersicht mit den Sachständen der 2022 beschlossenen Haushaltsanträge.			Hauptamt/Kämmerei
6	13	SPD	Vorbericht			Anm.: Dann bitte künftig bei der Übersicht die ARA und PRA mitangeben, damit man sich die Summen herleiten kann, um Missverständnisse zu vermeiden. Danke!			Die Werte für ARAP und PRAP werden in den Vorbericht integriert.
12	16	SPD	Vorbericht			Fehlt in der zur Verfügung gestellten Anlage nicht das Steueramt? Wie erklärt sich der zusätzliche Gewichtungsfaktor unter den Kommunen (OeWi bspw. 1,5)?			Eine entsprechende Übersicht wurde in Geisenheim angefordert. Sobald diese vorliegt wird sie dem HFA zur Verfügung gestellt. Der Gewichtungsfaktor erklärt sich aus der hohen Fluktuation innerhalb der Kommune (Kitas, Sozialstation und Verwaltung) und dem damit verbundenen Mehraufwand für das Personalamt. Für die Stadt Eitville gilt dies ebenfalls.
13	20	SPD	Vorbericht			Folgende Frage ist nicht beantwortet: Auf welcher rechnerischen Grundlage hat der Erste Stadtrat angekündigt, die Grundsteuererhöhung B um 50 Hebesatzpunkte abzumildern? Nachfrage: Auf welcher Grundlage wurden sowohl die ursprünglichen Ansätze für 2023 wie die nun auch in der Veränderungsliste korrigierten Ansätze für Gas ermittelt? Die Faktoren variieren zwischen 5 und 12 und spiegelt auch nicht den Verbrauch der Vorjahre wieder. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurden alle Gebäude mit Gasanschluss mit Gaspreisdeckel berücksichtigt?			Im Rahmen der Einbringungsrede des Ersten Stadtrats wurde darauf hingewiesen, dass zum damaligen Zeitpunkt noch Beschlussfassungen diskutiert wurden und dass eine Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer B von bis zu 50 Punkten diskutiert werden kann.
17	27	SPD	Vorbericht			Frage ist nicht beantwortet - Konkretisierung: Wird jede investive Maßnahme singular bei der Abschreibung und der Zinsbelastung betrachtet oder gibt es hier pauschal verwendete Werte.			Für jede laufende bzw. abgeschlossene Maßnahme werden die Abschreibungen und Zinsbelastungen systemisch ermittelt. Neue Maßnahmen werden pauschal veranschlagt.
19	36	SPD	Vorbericht			Aber müssten von den 20.703.763 nicht noch Fraktionsmittel und Verfügungsmittel abgezogen werden und das dann die Summe der tatsächlich gegenseitig deckungsfähigen Budgets ergeben?			In den 20.703.763 € sind die Fraktions- und Verfügungsmittel nicht enthalten.
20	36	SPD	Vorbericht			Verstehen wir nicht: Es muss doch innerhalb der Verwaltung Richtlinien geben, anhand dessen die Mitarbeiter eigenverantwortlich über Ausgaben entscheiden, ab einer bestimmten Summe den Vorgesetzten um Freigabe bitten müssen etc. Das muss doch jederzeit verfügbar sein?			Gemäß bestehender Anordnungsbefugnis haben die jeweiligen Fachbereichsleiter die Befugnis Ausgaben bis zu einem bestimmten Betrag anzuordnen. Übersteigen die Ausgaben die festgelegten Beträge entscheiden der Erste Stadtrat oder der Bürgermeister über die Auszahlung.
22	38ff	SPD	Übersicht Ergebnis-/Finanzhaushalt			Fragen sind nicht vollständig beantwortet: Wann ist mit Vorlage des Jahresabschlusses 2021 an SV zu rechnen?			Der Jahresabschluss 2021 soll voraussichtlich am 06. März in den Magistrat und am 27. März in die SV.
24	38	SPD	Übersicht Ergebnishaushalt			In welchem Umfang werden noch Dezemberrechnungen und Jahresrechnungen erwartet?			Es lässt sich hier keine genaue Summe sagen. Diese ist insbesondere von den Jahresabrechnungen (inkl. IKZ-Abrechnungen) abhängig und kann daher entsprechend variieren.
27	43ff	SPD	Investitionsprogramm			Wir bitten um Zurverfügungstellung der tatsächlich verausgabten Mittel der in 2021 und 2022 veranschlagten Investitionen. Wir bitten um Zurverfügungstellung einer Übersicht der Haushaltsreste.			Die Übersicht ist als Anlage beigefügt.
27	148	CDU		1261	126111	6161000			Die für 2022 geplante Schließanlage konnte noch nicht gemacht werden. Daher werden die Mittel für 2023 wieder angesetzt.
34	43	SPD	Investitionsprogramm			1221-0099 Dog-Stations: Warum ist der Ansatz 0? Es sollten doch dafür Mittel in den Haushalt eingestellt und nach Maßgabe der Ortsbeiräte aufgestellt werden?			Die Ausweitung wurde erst mal zurückgestellt, bis eine Zusammenstellung vorhanden ist. Die Liste wurde vor kurzem fertig gestellt. Eine konkrete Abstimmung mit den OB ist noch nicht erfolgt, daher wurden keine entsprechenden Mittel eingestellt.
37	43	SPD	Investitionsprogramm			1222-2002 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen: Wir bitten um Zurverfügungstellung einer aktualisierten Übersicht der geplanten Maßnahmen und was davon bereits durchgeführt bzw. abgerechnet ist und welche Förderungen ggf. geflossen sind.			Bisher sind nur Kosten für die Planung, Vermessung und das Bodengutachten angefallen. Die Ausschreibung der Bauleistung ist für 2023 geplant, in Abhängigkeit zur Erteilung der Förderung. Die Förderung ist beantragt wurde aber bisher noch nicht bewilligt.
38	43	SPD	Investitionsprogramm			1222-2202 Maßnahmen zur Barrierefreiheit: Warum sind in 2023ff keine Mittel veranschlagt? Der Haushaltsbeschluss 2022 lautete entsprechend.			Maßnahmen sind entweder dem Aufwand zuzuordnen oder werden über die Investitionen barrierefreier Ausbau Bushaltestellen und grundlegende Straßensanierungen mit gemacht.

38		Grüne	Investitionsprogramm				Aber bzgl. der energetischen Sanierung Turnhalle Hallgarten gab es doch einen klaren Beschluss (BV 2022-58)?		Im Rahmen des energetischen Sanierungsmanagements Mittelheim ist geplant, alle städtischen Gebäude von dem Energieberater des beauftragten Büros betrachten zu lassen und mit einem Sanierungskonzept zu beginnen. Mit der Turnhalle Hallgarten könnte gestartet werden. Eine weitere plausible Priorisierung wird mit dem neuen Immobilienmanager erarbeitet. Der Einbau der Strahlerheizung war zum Zeitpunkt die beste und schnellste Alternative.
42	204	CDU		3651	365112	5481000	Warum wird der Ansatz dann nicht auf 5.000 gesetzt? Es gab doch einen Beschluss sich um Fördermittel zu bemühen.		Über die Veränderungsliste wird ein Ansatz von 5.000 € angesetzt.
43	43	SPD	Investitionsprogramm				Wieso 50.000 für Planungskosten FFW Oestrich?		Der Ansatz beinhaltet Kosten für Architekt und ggf. notwendige Gutachten u. Ä.
54	44	SPD	Investitionsprogramm				5461-2302 Das ist doch kein signifikanter Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Ist Maßnahme 2023 auch durchführbar?		Bauamt
55	44	SPD	Investitionsprogramm				5462-0099 Stadtmobiliar: Wie waren die Ausgaben in den drei letzten Jahren?		2020: 9.501,56; 2021: 7.961,81 €; 2022: 135,85 €
56							5751-2301 Trockentoiletten: Fragen sind nicht beantwortet		
	45	SPD	Investitionsprogramm				Sollte es hierfür nicht einen Zuschuss geben? Wie viele Toiletten sollen hiervon angeschafft werden? Welcher Standort ist vorgesehen? Müssen dafür nicht auch Gelder für die Unterhaltung eingestellt werden? Wenn ja, wo?		Wird in der Sitzung mündlich erläutert
62							Bisher hieß es immer, dass Ortsvorsteher keine Verfügungsmittel haben, was "Jubiläumsgaben" ja klassischerweise sind. Wir bitten um Erläuterung und ggf. Klarstellung ggü. allen Ortsbeiräten zwecks einheitlicher Handhabung.		Es handelt sich hierbei nicht um Verfügungsmittel im Sinne des Gesetzes, wie es sie für Bürgermeister und Stadtverordnetenvorsteherin gibt. Vielmehr sind es allgemeine Haushaltsansätze, welche für Aufwendungen im Rahmen der Ortsbeiratsarbeit genutzt werden können.
73	78	SPD		1111	111102	6993000	Frage ist nicht beantwortet: Wo ist die bereits 2021 angekündigte Neuanschaffung einer stadtweiten Weihnachtsbeleuchtung verbucht?		Es wurde keine neue Weihnachtsbeleuchtung angeschafft.
77	82	SPD		1112	111203	6179000	Der Beitrag bleibt zwischen 2022 und 2023 konstant, die Erläuterung suggeriert aber Mehrbedarf?		Der Ansatz entspricht dem zu erwartenden Ausgabevolumen. Die Erläuterung wird entsprechend angepasst.
89	112	SPD		1113	111310	6012000	Anm.: Dann gerne so für zukünftige Haushalte umsetzen mit entsprechender Erläuterung im zukünftigen Kostenträger.		Die Integration erfolgt ab 2024.
102	124	SPD		1221	122102		Dann müsste doch die Erläuterung korrigiert werden?	6910000	Die Erläuterung wird angepasst.
103	129	SPD		1222	122201		Dann stimme doch trotzdem der Betrag in den Erläuterungen und der Ansatz nicht überein. Korrigieren?		Die Erläuterung wird angepasst.
104		SPD		1223	122109	6179000	Anm.: Unseres erachtens ist das auch durch eine Erläuterung unter einem Kostenträger möglich - hier stimmen einfach nicht die Relationen zu anderen Kostenträgern, sowohl hinsichtlich des finanziellen Umfangs, aber auch unter Transparenzgesichtspunkten - das nur als Vereinfachungsanregung für alle Beteiligten		Die aktuelle Darstellung ist Bestandteil des Kassenprogramms des Bürgerbüros. Eine Zusammenfassung der Kostenträger führt bei der Abrechnung im Bürgerbüro zu Problemen in der Abrechnung.
107	145	SPD		1225			Die Steigerung ist aber >5% und 2021 zu 2022 ist der Ansatz auch schon deutlich gestiegen?	6201000	Die Hochrechnung erfolgt nicht auf Basis des Ansatzes 2022 gem. Haushaltsplan, sondern der im System vorliegenden Zahlen.
111	149	SPD		1227	122701	6201000	Korrektur: Warum STEIGT der Ansatz so deutlich im Vergleich zu 2021?	6161000	Die für 2022 geplante Schließanlage konnte noch nicht gemacht werden. Daher werden die Mittel für 2023 wieder angesetzt.
113				1261	126111		Aber die Treibstoffpreise sind doch nicht um 50% im Vergleich zu 2021 bzw. 300% im Vergleich zum Ansatz 2022 gestiegen. Wie war denn das Ist-Ergebnis 2022? Das gilt im Übrigen noch an mehreren Stellen im Haushalt bzgl. des Sachkontos Treibstoffe.	6055000	Der Ansatz für den Treibstoff ist entsprechend der Kostensteigerungen in 2022 hoch gerechnet worden. Der Ursprungsansatz lag bei 1.000 €. Das vorl. Ergebnis beträgt 2.596,19 €
117	153	SPD		1261	126123		Was hat die aktuelle "Konfliktsituation" (Ukraine?) mit der Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen in Oestrich-Winkel zu tun?		Es wird hier wie in der Sachkontenerläuterung angegeben mit eventuell notwendig werdenden Maßnahmen im Rahmen der Gasmengellage geplant.
118	160	SPD		1281	128101	6065000	Mit dieser Antwort kennen wir jetzt immer noch nicht den Sachstand... Würden schon Schritte unternommen, wenn ja welche? Wann ist mit Umsetzung zu rechnen etc.?		Es wurden noch keine Schritte eingeleitet, wann mit einer Bearbeitung zu rechnen ist, kann zeitlich nicht bestimmt werden.
120				1281	128101	6179000	Wir bitten um Darstellung des Sachstands der Verhandlungen zum Haushaltsbeschluss 2022 "Der Magistrat wird aufgefordert mit dem Rheingau-Taunus-Kreis in Verhandlungen über eine Vertragsanpassung der finanziellen Regelungen der Übernahme der Hallgartener Grundschule in städtische Trägerschaft einzutreten mit dem Ziel, die Ersparnis bei der Schulumlage den zwischenzeitlich gestiegenen laufenden Kosten anzupassen und entsprechend zu dynamisieren."		Wird in der Sitzung mündlich erläutert
127	166	SPD		2111	211101	5482000	Wir haben immer noch nicht verstanden, was der Unterschied bzw. sich jeweils dahinter verbirgt zwischen "Miete städtische Räumlichkeiten" und "Vereinsseigene Räume etc."		"Miete städtische Räumlichkeiten" betrifft die Übernahme der Mietkosten für Vereine in der Brentanoscheune gem. SV-/Mag-Beschluss. "Vereinsseigene Räume" betrifft den SPD Antrag zu den Vereinsförderrichtlinien, Vereine mit eigenen Räumlichkeiten finanziell zu unterstützen. Hier fehlen aber noch entsprechende Richtlinien, wonach dies umgesetzt werden kann. Neue VfR gehen voraussichtlich Ende des 1. Qu 23 in den Beratungsgang
128	177	SPD		2811	281103	7128000	Wie hoch ist das Standgeld pro Stand? Wie viele Standgelder wurden 2022 erzielt? Wo sind sie im Wirtschaftsplan des EB verbucht/zu finden?		40 €/70 €/80 €/100 € oder 170 €. Standgelder sind steuerpflichtig 19%. Standgeldeinnahmen 2022 netto 2.764,68 €. Diese sind Bestandteil der Nr. 1 Erlöse. Für 2023 wurden 2.800 € eingeplant.
128	178	SPD		2811	281104	5004110			

130	178	SPD	2811	281104	6861000	Wie erklärt sich die Steigerung des Ansatzes von Straßensperrungen zwischen Ist-Ergebnis 2022 (5.107 Euro) und Ansatz 2023 (27.500 Euro). Geht das zurück auf die geänderten Vereinsförderrichtlinien hinsichtlich Übernahme der Beschilderung?			Für 2022 stehen noch Rechnungen aus, welche das Ergebnis nach oben korrigieren. Die geänderten Vereinsförderrichtlinien wurden auch berücksichtigt. Hier wurde eine vorsichtige Schätzung vorgenommen, da nicht absehbar ist, wieviele Vereine Feste durchführen und von ihrem Anspruch auf Kostenübernahme Gebrauch machen.
131	178	SPD	2811	281104	6910000	Welche Veranstaltungen des Kulturfonds sind 2023 in Oestrich-Winkel geplant, wie teilt sich hierfür die Summe der Eigenanteile auf?			Das Theaterstück „Playground“ wird in OEWI gespielt am 28.02.2023 und am 01.03.2023 in allen städtischen Kitas und auf dem Spielplatz auf dem Platz der Kinderrechte (öffentliche Vorstellung, jeder kann kommen). Das Theaterstück „Geschwister“ wird in OEWI gespielt am 08.03.2023 um 9 Uhr und ein zweites Mal um 11 Uhr, in der Brentanoscheune für alle Grundschulkinder unserer beiden Grundschulen, mit Ausnahme des 3. Jahrgangs der Pflingtbachschule, der wird zu diesem Zeitpunkt auf Klassenfahrt sein. Weitere Veranstaltungen stehen zur Zeit noch nicht fest. Wir bezahlen aus dem „Eigenanteil“ zum Beispiel die Miete für die Brentanoscheune, die Busfahrten für die Grundschulkinder zur Brentanoscheune und zurück sowie teilweise die Hotelkosten für die Künstler*innen.
137	192	SPD	3651			Wir bitten um Zurverfügungstellung - der aktuellen vertraglichen Vereinbarungen mit katholischer und evangelischer Kirche - Angabe der betreuten Kinder nach Betreuungsmodul in den einzelnen Einrichtungen (städtische Kitas und kirchliche Träger) - Angabe der vorhandenen und tatsächlich zum 1.1.23 besetzten Stellen und Personaltunden in den einzelnen Einrichtungen (Erzieher/innen und sonstige Arbeitskräfte) - detailliertere Aufschlüsselung der Zuschüsse an die kirchlichen Träger (ggf. Zurverfügungstellung einer Abrechnung o.ä.) Bitte die Daten künftig direkt in den Erläuterungen mit angeben.			in Klärung. Eine Angabe der Daten in den Erläuterungen ist nicht zielführend, da sich die Zahlen monatlich ändern können.
138	195	SPD	3651	365101	5421000	Korrektur: Ist für das Sachkonto 5482000 (nicht 5421000) 2023 keine Einnahme zu erwarten? Auch wenn die Abfrage noch läuft (siehe Antwort 139), wird es doch Kinder geben und man kann einen Ansatz bilden?			Über die Veränderungsliste wird ein Ansatz von 10.000 € angesetzt.
140	195	SPD	3651	365101	7128000	Warum beträgt der Ansatz dann 370.000 und nicht analog zu dem Ist-Ergebnis 2022 rund 340.000?			Es wird für 2023 mit mehr Kindern als 2022 gerechnet, daher liegt der Ansatz näher am Ergebnis 2021 als an 2022.
144	202	SPD	3651	365111	5421000	Warum wird der Ansatz dann nicht analog dem Ist-Ergebnis 2022 angepasst? Kann mal der Rechenweg skizziert werden, wie man auf den Betrag kommt (analog des Gesetzestextes)? Wir kennen ja nicht die dafür notwendigen Parameter.			Aufgrund weniger 17 Uhr-Plätze kann das Ergebnis von 2022 nicht für 2023 herangezogen werden. Demzufolge wurde der Ansatz reduziert.
145	202	SPD	3651	365111	5422000	Warum wird der Ansatz dann nicht analog dem Ist-Ergebnis 2022 angepasst?			Das Ergebnis 2022 beinhaltet lediglich Zuweisungen für Corona-Tests.
146	202	SPD	3651	365111	6161000	Welche Instandsetzungen?			gesetzlich vorgeschriebene Instandhaltung von Spielgeräten. Ebenso ist hierunter die Grünpflege sowie der Sandaustausch veranschlagt.
148	204	SPD	3651	365112	5421000	Warum wird der Ansatz dann nicht analog dem Ist-Ergebnis 2022 angepasst? Kann mal der Rechenweg skizziert werden, wie man auf den Betrag kommt (analog des Gesetzestextes)? Wir kennen ja nicht die dafür notwendigen Parameter.			Aufgrund weniger 17 Uhr-Plätze kann das Ergebnis von 2022 nicht für 2023 herangezogen werden. In der Veränderungsliste wird der Ansatz auf 200.000€ erhöht.
149	204	SPD	3651	365112	5422000	Frage ist nicht beantwortet: Wie bemisst sich der Zuschuss?			Der Zuschuss beträgt jährlich 19.125 € pro Kind. Die vierte Integrationsmaßnahme wurde erst nach Haushaltsaufstellung genehmigt. Eine entsprechende Ansatzerhöhung wird über die Veränderungsliste angesetzt.
150	204	SPD	3651	365112	5481000	Warum wird der Ansatz dann nicht auf 5.000 gesetzt? Es gab doch einen Beschluss sich um Fördermittel zu bemühen.			Über die Veränderungsliste wird ein Ansatz von 5.000 € angesetzt.
154	206	SPD	3651	365113	6173000	Frage ist nicht beantwortet: Warum ist der Ansatz in Relation zu den anderen städtischen Kitas oder städtischen Liegenschaften wie beispielsweise dem Bürgerzentrum so hoch? Gibt es hierfür bereits eine vertragliche Grundlage?			Für 2023 sind regelmäßige Grund- und Fensterreinigungen vorgesehen. Der Ansatz wurde vorsichtig gewählt. Abhängig vom Ergebnis 2023 Kann 2024 der Ansatz ggf. nach unten korrigiert werden.
161	214	SPD	3661	366106	6179000	Warum wird der Ansatz dann nicht analog dem Ist-Ergebnis 2022 angepasst?			Bzgl. dieses Kontos werden noch Rechnungen erwartet, welche das vorl. Ergebnis 2022 nach oben korrigieren.
162	215	SPD	3661	366107		Wir bitten um Zurverfügungstellung eines Jahres-/Tätigkeitsberichts des Präventionsrats Unterer Rheingau.			Wird nachgereicht, sobald dieser vorliegt.

165							<p>mit Teilnahmegebühren für das MGH:</p> <p>Sturzprävention 2.029,50 € Gymnastik mit dem Thera-Band (Einführungsphase) 152,00 € PC-Kurse 1.035,00 € Smartphone-Workshops 631,00 €</p> <p>Ohne Kursgebühren für das MGH: (hier entstehen aber z.T. Raumgebühren gemäß Mietpreislste siehe Anhang)</p> <p>Aquarellmalerei (Geb. an Kursleitung) Geburtsvorbereitung (Geb. an Hebamme) Säuglingspflege (Geb. an Hebamme) Rückbildungskurs (Geb. an Hebamme) Beckenbodenkurs für Frauen (Geb. an Hebamme) Familienaufstellung (Geb. an Kursleiter) Resilienz (Geb. an Kursleiter) Yoga (Geb. an Kursleiter) Tanzcafé Demenz (Geb. an Kursleiter) IDOGO (Geb. an Kursleiterin) Gedächtnistraining (keine Gebühr) Mediensprechstunde(keine Gebühr) Englischkurs (Geb. an Kursleiter) Lernwerkstatt für Kinder und Jugendliche (keine Gebühr) Mini-Maxi-Treff (keine Gebühr – Drop-Inklusive Mittel) Seniorenkreis (keine Gebühr) Spieletreff (keine Gebühr)</p> <p>Aufwandsentschädigungen Kursleitungen (Kto.-Nr. 6993000): (Ausgaben MGH - an Kursanbieter) Sturzprävention 3.160,00 € MMT-Kursleitungen 7.300,00 €</p>
	222	SPD	3671	366200	5003000	<p>Frage ist nicht beantwortet: Warum gab es in 2022 keinen Ansatz?</p> <p>Wir bitten um Zurverfügungstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Mietpreislste für das Mehrgenerationenhaus - Übersicht der Kurse in 2022, für die Kursgebühren angefallen sind und für welche nicht - Übersicht der Kurse, für die Aufwandsentschädigungen an Referent/innen anfallen und in welcher Höhe (siehe auch Sachkto. 6993000) <p>Anm.: Unter Zurverfügungstellung verstehen wir nicht, selbst ins MGH fahren zu müssen, um die Unterlagen dort "einzusehen"</p>	
170	222	SPD	3671	366200	6163000	<p>Anm.: Dann ist die Erläuterung falsch und sollte korrigiert werden.</p> <p>Die Erläuterung wird angepasst.</p>	
175							
	224	SPD	3671	366805	5421000	<p>Kann mal der Rechenweg skizziert werden, wie man auf den Betrag kommt (analog des Gesetzestextes)? Wir kennen ja nicht die dafür notwendigen Parameter.</p> <p>Wie kann eine einzelne Tagesmutter 10 Kinder betreuen? Hier gibt es doch eine Mengenbegrenzung?</p> <p>Wie ist der Rechenweg, um von 1,50 €/Betreuungsstunde auf 30.000 zu kommen?</p> <p>Sind weitere Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Tagesmüttern geplant?</p>	
176	224	SPD	3671	366805	6179000	<p>Landesförderung gemäß § 32 b HKJGB – orientiert sich an einer Personalkostenberechnung. Keine Tagesmutter betreut 10 Kinder gleichzeitig. Ins. werden ca. 10 Kinder von verschiedenen Tagesmüttern betreut.</p> <p>10 Kinder x 8 Std./Tag = 80 Std. 80 Std. X 20 Tage/Monat = 1.600 Std. 1.600 Std. x 12 Monate = 19.200 Std. 19.200 Std x 1,50 € = 28.800 €, weitere Maßnahmen sind zur Zeit nicht geplant.</p>	
178	225	SPD	3671	366810		<p>der Rheingau-Taunus-Kreis leistet einen festen jährlichen Zuschuss von 4.250,00 €. Die 7 Mitgliedskommunen zahlen eine Vorauszahlung. In 2023 7 x 9.100,00 € = 63.700,00 €. Die Pflegekassen bezuschussen die Einrichtung mit dem gleichen Betrag der geleisteten Zuschüsse. In 2023 67.950,00 €. In Summe somit 135.900,00 €. S. Erläuterungen zum Erfolgsplan HUFAD. Am Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Spitzabrechnung anhand der tats. Betreuungsstunden je Mitgliedskommune. Diese führt zu Nachzahlungen bzw. Gutschriften.</p> <p>Wie funktioniert die Abrechnung mit den anderen Kommunen? Gibt es Zuschüsse anderer Kommunen und wenn ja wo finden sich diese?</p>	

179	231	SPD	4211	421101		In der Vorlage steht aber: "Der Solidarbeitrag wird zum 30.11. eines Jahre im Voraus fällig, erstmals zum 30.11.2023" "Mittel sind im Haushalt 2023 bereitzustellen" In der Vereinbarung heißt es zwar dann: "Der Solidarbeitrag wird stets zum 31. Januar eines Jahres im Voraus für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember desselben Jahres fällig, erstmals zum 31.01.2024" -> demnach wäre die Formulierung in der Vorlage falsch. Da wir zu dem Zeitpunkt aber sicher noch keinen genehmigten Haushalt haben, würden wir dennoch unserer Zahlungspflicht bis zum 31.1.24 nicht nachkommen können, oder?			Der Solidarbeitrag wird ab 2024 berücksichtigt.
183	235ff	SPD	4241	6051000		Aber laut obiger Auskunft laufen die Stromverträge doch noch bis Ende 2023?			Erhöhter Ansatz, da mit einer höheren Auslastung als in Vorjahren gerechnet wird.
184	235ff	SPD	4241	6056000		Aber in diesem Maße ist doch der Wasserpreis nicht gestiegen?			Aufgrund der immer weiter anhaltenden Trockenheit wurde mit einem höherem Ansatz geplant um mögliche Schäden an den Plätzen zu vermeiden.
187	237	SPD	4241	424113	6161000	Welche Maßnahmen sind hier vorgesehen?			u. a. Intensivreinigung des Kunstrasens sowie der Tartanbahn
188	238	SPD	4241	424115	6161000	Wieso sind die Maßnahmen Abdeckplane Weitsprunganlage und Reinigung Tartanbahn dann erneut aufgeführt?			Die Maßnahmen wurden aufgrund geringer Auslastung in 2022 nicht im Geplanten Umfang durchgeführt und werden daher in 2023 neu veranschlagt.
192	242	SPD	4241	424130		Wann ist die Fertigstellung und Wiederinbetriebnahme geplant?			Die Kegelbahn ist repariert und kann wieder benutzt werden.
194	242	SPD	4241	424130	6173000	Was bedeutet "Nutzungsanpassung", zumal die Bahn ja zunächst nicht in Betrieb ist?			Die Bahn ist in Betrieb.
195	248	SPD	5111	511102	6779000	Die Fragen sind zum Teil nicht beantwortet: Was ist mit "Obere Bein" gemeint? Wieso wird hier noch die Kita RM aufgeführt? Es findet ja kein Neubau statt. Warum erfolgt unter "Sonstiges" eine Erhöhung des Ansatzes von 5.000,- auf 20.000,-? Und ist der Auftrag an einen Planer bereits vergeben? Warum wird die Satzung Schottergärten an einen Planer und nicht an einen Juristen vergeben? Gibt es hier keine Satzungsmuster des HSGB oder anderer Kommunen?			1. "Obere Bein" ist der Name des Bebauungsplans. Grob geht es um den Teil des Koepplgleises, welcher parallel zur Straße "Obere Bein" im Ort verläuft und einen Flächenteil östlich des Bü's, der planfestgestellt ist. 2. Das war zu dem Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht klar. Unabhängig davon sollten Mittel bereit stehen, falls doch eine bauleitplanerische Flankierung notwendig wird (vor Ort, oder Außengruppe). 3. Um potenziell aufkommende Verfahren / Gutachten und ähnliches auffangen zu können, z. B. EAW. 4. Die Erstellung einer Satzung ist noch nicht vergeben. Der Verwaltung erscheint es sinnvoller beim Erlass einer Gestaltungssatzung nach § 91 HBO einen Planungsbüro zu beauftragen. Unabhängig davon kann natürlich der Inhalt der Satzung dann durch einen Juristen geprüft werden. Die Recherche auf der Homepage des HSGB (17.01.2023) hat ergeben, dass es dort keine Mustersatzung dazu gibt. Eine entsprechende Satzung müsste auch mit bestehenden örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzungen, Bebauungsplänen) abgestimmt werden, so dass die Satzung einer anderen Kommune nicht 1:1 übernommen werden kann.
196	249	Grüne	5111	511108	6779000	Ist das nicht ein Widerspruch: Dorfmoderation wurde in 2024 geschoben, wird aber 2023 durchgeführt?			Nein, kein Widerspruch! Antrag auf Aufnahme als Förderschwerpunkt Dorfentwicklung kann 2023 nicht gestellt werden, da Vorbereitung im Rahmen der Dorfmoderation aufgrund fehlender Angebote nicht bis zur Antragstellung im April 2023 geleistet werden kann. Daher ist Antrag auf Aufnahme als Förderschwerpunkt Dorfentwicklung in 2024 geschoben. 2023 wird Dorfmoderation durchgeführt, im Rahmen dieser wird das für die Antragstellung notwendige kommunale Entwicklungskonzept erstellt. Bitte unterschiedliche Begriffe Dorfmoderation und Dorfentwicklung beachten.

196	249	SPD	5111	511108	6779000	Warum wurde die Umsetzbarkeit nicht vorher geprüft? Gehen sonst womöglich Fördermittel verloren?			Die Prüfung der Umsetzbarkeit/Machbarkeit ist nur selten vor Antragstellung möglich, da zum einen die Zeiträume für die Ausarbeitung der Förderanträge zeitlich sehr kurz sind und umfangreiche Prüfungen innerhalb des Zeitraums nicht möglich sind. Zum anderen darf in der Regel erst nach Bewilligung mit der Maßnahme gestartet werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist förderschädlich.
198	255	SPD	5211	511900	6165000	Was ist genau zu welchem Betrag an Mapper Schanze und Metzgerkapelle geplant? Ist bereits eine Abstimmung mit der Denkmalpflege erfolgt über die geplanten Maßnahmen? Betrifft auch Frage 200 der SPD.			Hinsichtlich der Metzgerkapelle gab es bereits Gespräche mit der Denkmalpflege, hier wird auf Rückmeldung gewartet. Genaue Beträge zu jeweiligem Denkmal können daher noch nicht genannt werden.
199	255	SPD	5211	511900	6771000	Was ist WStrB? Wie ist der Sachstand Klage Windenergie? Wurden bereits Kosten aus dem Haushaltsansatz bezahlt? Wir bitten um Zurverfügungstellung der Klageschrift und Einschätzung des Rechtsbestands, ob und wann in 2023 mit einer Verhandlung zu rechnen ist.			WStrB bedeutet Wiederkehrender Straßenbeitrag; Die Klage wurde erhoben, eine Klageschrift steht jedoch noch aus. Die allgemeine Vefahrensgebühr wurde bereits in 2021 bezahlt. Ob und wann in 2023 mit einer Verhandlung zu rechnen ist, kann aufgrund der hohen Auslastung des zuständigen Senats nicht gesagt werden.Zitat der beauftragten Anwältin:"Seit Jahresanfang ist überraschenderweise der 9. Senat zuständig für Normenkontrollen, der alte Senat war überlastet und die haben das offenbar neu aufgeteilt. Leider ist der 9. Senat auch überlastet, denn er ist u.a. für die Genehmigung von Windparks nach dem BImSchG zuständig, wo ja viele Klagen und insbesondere Eilverfahren laufen. Z.B. die Verfahren zum Reinhardswald. Nach dem Beschleunigungsgesetz ist er nun auch seit einem Jahr erstinstanzlich zuständig für Klagen Windenergieanlagen. Die hatten in knapp drei Jahren drei verschiedenen Vorsitzende .."
202	257	SPD	5211	511910	5003000	Das Sachkonto lautet "Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume" - daher die Frage, wem hier was überlassen wird und Erlöse generiert werden?			Es handelt sich hier insbesondere um die Überbauung des Pfingstbachs. Hierfür erhält die Stadt entsprechende Erlöse. Ebenso Überlassung des Bootshauses Oestrich.
203	257	SPD	5211	511910		Fragen sind nicht vollständig beantwortet: Erfolgt durch die vereinzelt vorhandenen Mieter keine Kompensation? Wenn ja, in welcher Höhe, wenn nein warum nicht?			Beim Bootshaus Oestrich trägt die Stadt die Kosten für Ab-/Wasser. Der Strom wird vom Verein übernommen.
212	261	SPD	5211	573101		Fragen sind nicht vollständig beantwortet: Wo sind die Friedhofs-WCs unter den Friedhofs-Kostenträgern erfasst? Wieso ist hier nicht auch die Trockentoilette erfasst?			Die Friedhofs-WCs sind unter den allgemeinen Ansätzen (Strom, Wasser, Fremdreinigung, Instandhaltung) der jeweiligen Kostenträger erfasst.
214	271	SPD	5322	532210	5309100	Fragen sind nicht vollständig beantwortet: Wieso erfolgt hier erstmals ein Ansatz? Betrifft das Fuchshöhl und nur Fuchshöhl? Sind der Stadt bis jetzt Kosten für die Erstellung der Nahwärmeversorgung entstanden? Wenn ja aufgrund welcher vertraglichen Grundlage? Wir bitten um Zurverfügungstellung der entsprechenden Nahwärmeverträge. Welche Energieversorgung ist nun in dem Baugebiet geplant? Wie hoch sind die Anschlussbeiträge und Anschlusskosten an Nahwärmeversorgung je Grundstück/jeWohnung und wie hoch ist der Anteil der Stadt hierbei?			
215	277	SPD	5412	541201	6051000	Wo sind diese "Energiekosten" im Haushalt veranschlagt? Wie hoch war der Verbrauch an cm3 in 2021 und 2022?			Es handelt sich hier lediglich um eine Anpassung für die Statistik. 2021= 145.096,99€, 2022= 149.183,00€ (+ Strompreiserhöhung 15 %)
222	281	SPD	5451	545101	6173000	Wer hat das beschlossen? Ist der Beschluss mit Zustimmung Oestrich-Winkels bzw. seiner Vertreter/innen gefallen? Erfolgt dafür eine Kompensation beim Beitrag an den Zweckverband? Betrifft auch KTR 571200.			Die Erhöhung resultiert aus der Preiserhöhung des BBH und der Umverteilung der Kosten für die Leerung der Mülleimer Am Leinpfad, diese sind städtisches Eigentum. Die Leerung wird durch den BBH durchgeführt und die Kosten sind bisher über die Grünanlage abgewickelt worden, allerdings gehören Abfallkörbe eigentlich zur Stadtreinigung.
234	301	SPD	5531	553121	6161000	Aber es wurde doch ein neues WC eingerichtet - das muss doch Kosten verursachen?			Die Errichtung der neuen WC-Anlage ist eine Investition. Laufende Unterhaltungskosten sind wie bei den anderen Friedhöfen in den einzelnen aufgeführten Sachkonten enthalten.
246	326	SPD	5711	571100	5422000	Das ist zwar spannend zu lesen, aber nicht ganz die Beantwortung der Frage ;-) Ist das nun korrekt angesetzt oder nicht?			Da Mittelabruf nach Rücksprache mit Fördermittelgeber bereits im Dezember 2022 (statt wie zur Haushaltsanmeldung im Sommer/Herbst 2022 geplant) gestellt wurde und Gelder bereits im Januar eingegangen sind, wird es 2023 nur Zuweisungen in Höhe von 436,91 € geben. Diese werden voraussichtlich Reisekosten decken, die im Rahmen der Abschlussveranstaltung anfallen. Programmlaufzeit ist bis Mai 2023.

248										<p>Da die Stelle der WiFö 2022 fast das ganze Jahr personell nicht besetzt war und zudem insgesamt zu wenige Gelder im Haushalt 2022 für die WiFö angemeldet waren und somit kein Geld für Fair-Trade ausgegeben werden konnte, konnten nicht viele Aktionen im Rahmen der Fair-Trade-Town umgesetzt werden. Dennoch wurden notwendige Aktionen durchgeführt um das Zertifikat halten zu können. Diese waren: Verteilung von Fair-Trade Rosen am Weltfrauen, Filmabend der evangelischen Kirche, Fairer Kaffee bei der 50 Jahre Feier der Grundschule Hallgarten, Faire Nikoläuse, Auslegen von Flyern und Schokolade um auf das Thema aufmerksam zu machen. Für 2023 sind mit entsprechendem Budget weitere Maßnahmen geplant, die in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzmanagerin umgesetzt werden sollen: Verteilung von Rosen, Faires Frühstück mit Bürger*innen und Unternehmer*innen, Vortrag Fair Fashion mit Kleidertauschparty, Faire Verpflegung bei Veranstaltungen (Kaffee, Tee, Saft, Gebäck, ...), Verteilung fairer Nikoläuse, Stand am Weihnachtsmarkt, Vorträge und Workshops zum Thema Fair-Trade;</p> <p>Aus 2022 stehen keine Gelder zur Verfügung, da die ursprünglich dazu für den Haushalt 2022 angemeldeten Gelder in den Haushaltsberatungen gestrichen wurden. Gelder aus dem Tourismusbeirat sollen Gelder im Haushalt bezuschussen und nicht ersetzen. 20.000 € reichen für die Erarbeitung einer Stadtmarke nicht aus! Außerdem sind Einnahmen aus Tourismusbeitrag nicht so hoch, wie angenommen und müssen zudem auf verschiedene Maßnahmen verteilt werden. Die vom Tourismusbeirat empfohlenen Maßnahmen haben nicht unbedingt was mit Wirtschaftsförderung zu tun und finden sich daher in anderen Positionen wieder. Gelder für Ruhebänke gehören bspw. zum Stadtmobiliar. Zudem bezuschussen Gelder aus dem Tourismusbeitrag andere Maßnahmen nur. Außerdem sind Einnahmen aus Tourismusbeitrag nicht so hoch, wie angenommen und müssen auf verschiedene Maßnahmen verteilt werden.</p>
	326	SPD		5711	571100	6861000				<p>Fragen sind nicht vollständig beantwortet: Welche Veranstaltungen zum Fair-Trade-Town fanden 2022 statt? Wie ist das (Voraussichtliche) Ist-Ergebnis? Warum sind 30.000,- für die Entwicklung einer Dachmarke veranschlagt, wenn die Gelder aus dem Aufkommen 2022 verwendet werden sollen? Und laut Beschluss des Tourismusbeirats Oestrich-Winkel sind dafür nur 20.000,- vorgesehen. Wo sind die weiteren vom Tourismusbeirat beschlossenen Maßnahmen veranschlagt?</p>
249	331	SPD		5711	575101	575101				<p>Die Herleitung verstehen wir nicht: Aufgrund sinkender Preisentwicklung sind Mehreinnahmen zu erwarten? Die Abgabe beruht doch auf der Anzahl an Gästen?</p>
250	331	SPD		5711	575101	7178000				<p>Wir bitten um Zurverfügungstellung des Jahres-/Rechenschaftsberichts des Verkehrsvereins</p>
255	337	SPD		6610	661001	5551000				<p>Wie viele Grundsteuer A-Zahler gibt es? Und sofern darstellbar: Wie viele davon sind wohnhaft in Oestrich-Winkel?</p>
255	337	SPD		6610	661001	5552000				<p>Wie viele Grundsteuer B-Zahler gibt es? Und sofern darstellbar: Wie viele davon sind wohnhaft in Oestrich-Winkel?</p>
255	337	SPD		6610	661001	5553000				<p>Rührt das deutlich bessere Ist-Ergebnis 2022 im Vergleich zum Plan aus singulären Ereignissen (ein Großzahler o.ä.)? Hat sich der Stand im Vergleich zur zuletzt genannten Ist-Zahl nochmal verändert?</p>
255	337	SPD		6610	661001					<p>Warum wurde/wird keine Fehlbelegungsabgabe (mehr) erhoben? Weil es keine Wohnungen mehr in Sozialbindung gibt?</p>
260	344	SPD	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen							<p>Anm.: Sie wurde nicht auf den aktuellsten Stand gebracht, sondern die Darstellung wurde korrigiert und ist erst jetzt - nach Korrektur der Summe korrekt, oder?</p>
261	345	SPD	Stellenplan							<p>Warum ist in der Übersicht "nicht besetzte Stellen zum 1.1.23" eine Erzieher/innenstelle in der Kita Purzelbaum mit S4 angegeben? Erzieher/innen haben doch S8a aufwärts?</p>
264	345	SPD	Stellenplan							<p>Warum wurde bisher keine Inspektorwärterstelle ausgeschrieben/besetzt, wenn die Stelle doch im Stellenplan stand und steht?</p>
268	355	SPD	EB Baubetriebshof							<p>Fragen sind nicht vollständig beantwortet: Wer legt die Preisliste des Leitungsverzeichnisses des Eigenbetriebs fest? Auf welchem Weg kann die SV diese verändern? Wo/Wann wurde die aktuelle Preisliste 2022 zur Verfügung gestellt?</p>
275	374	SPD	EB Stadtwerke	Vorbericht						<p>Frage ist nicht bzw. vollständig beantwortet (oder wir verstehen die Antwort zu den Fragen nicht)</p>
										<p>Die Preisliste wird von der Betriebsleitung kalkuliert.(Inhouse-Geschäft) Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 4 HEibGes, da keine Außenwirkung. Mitteilung der Preisliste ergeht in der Betriebskommission und Magistrat. Änderung durch SV nicht möglich, da nur Tarifzuständigkeit gem. § 5, Abs. 1, Ziffer 5 HEibGes mit Außenwirkung (Satzungsrelevant)</p> <p>Es handelt sich hierbei um einen komplexen Sachverhalt. Es wird auf die ausführliche Antwort der ersten Anfrage verwiesen.</p>

278					<p>Antwort scheint nicht zu den Fragen zu passen, diese sind in jedem Fall nicht beantwortet.</p> <p>Welche Kosten sind entstanden – für Fuchshöhl Schmutzwasser (Ansatz 2021 = 445.000 €) ? – für Fuchshöhl Stauraum (Ansatz b. 2021 = 425.000 €) ? – für Fuchshöhl Regenwasser (Ansatz b. 2021 = 360.000 €) ? – Regenwasserkanal Scharbel (Ansatz b. 2021 = 560.000 €), was entfällt davon auf das Baugebiet Scharbel, was auf das Baugebiet Fuchshöhl? – Rheingaustraße (Bahnhof – Rhein etc. (Ansatz b. 2021 = 770.000 €) ?</p> <p>Wann sollen die für 2022 vorgesehenen Maßnahmen "Neustraße" und "Arndtstraße" begonnen werden und ist es in Anbetracht der noch nicht begonnen vorgenannten Maßnahmen realistisch, dass die für 2023 vorgesehene Maßnahme "Am Elsterbach" begonnen werden kann, zumal die Maßnahmen auf Privatgrundstücken erfolgen soll?</p>		<p>Schmutzwasserkanal Fuchshöhl 162.158,75 €, Regenwasserkanal Fuchshöhl 122.929,54 €, Stauraumkanal Fuchshöhl 276.403,64 €, Kanal Scharbel 788.571,04 €, Kanal Rheingaustraße Bahnhof 822.656,03 €. Neustraße: Ing. Leistungen vergeben, Baubeginn für Anfang 2023 vorgesehen. Vergabe in 01./2023. Die Neustraße wird in 2023 gebaut. Für die Maßnahme am Elsterbach ist von einer Gesamtberücksichtigung durch die techn. Betriebsleiterin auszugehen.</p>
	383	SPD	EB Stadtwerke	Investitionsplan	Erfolgt bei der Maßnahme "Am Elsterbach" eine Kompensation der privat Betroffenen? Wenn ja: Wo ist diese verbucht?		
280	391-393	SPD	EB Soziale Dienste	Erfolgsplan	Die Frage, wieso der Ansatz für Gas nicht in dem Rahmen wie im Kernhaushalt steigt, ist nicht beantwortet bzw. die Antwort erklärt das für uns nicht?		Die Sozialstation und Tagespflege sind Miteigentümer im Bachweg. Alle Nebenkosten, u.a. auch die Heizung, wird über die Hausverwaltung abgerechnet und für das Jahr 2023 neu kalkuliert und eingeplant. Es bestehen somit keine eigenen Gasversorgungsverträge. Die Gasversorgungskosten sind Bestandteil der Nebenkostenabrechnung.
281					Wir bitten um Zurverfügungstellung einer Übersicht, welche Kosten/Aufwendungen die Pflegekasse bzw. der Kreis anerkennen bzw. nicht anerkennen und welche neu anerkannt wurden durch die Verhandlungen.		Ergebnis der Verhandlung und Zusammenfassung der Kürzungen s. Anlage. Die beim Rheingau-Taunus-Kreis neu eingereichte Kalkulation der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ergab einen Betrag von 14,73 €/Tag. Gewährt wurde lediglich der bisherige Satz von 12,76 €. Begründung des Kreises: Es besteht keine Pflicht zur Nachverhandlung von bereits festgelegten Investitionsaufwendungen. Somit entsteht eine Unterdeckung von 1,97 €/Tag und Gast. Hochgerechnet auf ein Jahr und bei einer Auslastung von 85 % beträgt der damit verbundene Mindererlös rd. 5.000 € pro Jahr. Der Betriebskommission wurde von der BL. vorgeschlagen, von der Möglichkeit der erhöhten Berechnung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen, gegenüber dem Kunden, Gebrauch zu machen. Dieser Vorschlag wurde von der BK. abgelehnt.
	393	SPD	EB Soziale Dienste	Erfolgsplan	Anm.: Die Bemerkung, dass die Zurverfügungstellung entbehrlich ist, weil zu umfangreich ist und dann das erneute Kopieren des Textes aus dem Vorbericht, der ja erst zu der Frage geführt hat, entspricht nicht der intendierten Antwort zu unserer Frage.		
282	413-415	SPD	EB Soziale Dienste	Stellenübersicht	Anm.: Dann wäre für die Zukunft eine Legende/erläuterung hilfreich, wie sich der Wert jeweils zusammensetzt, wenn er aus mehreren Werten gebildet wird. Das erleichtert die Lesbarkeit und das Verständnis.		Die Darstellung existiert bereits seit mehreren Jahren in dieser Form. Beanstandungen bzw. Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes bzw. der Aufsichtsbehörde liegen nicht vor. Die beiden Aufsichtsbehörden empfinden das Zahlenwerk als sehr gut gegliedert und aufgebaut. Alle Werte sind, auch anhand der Erläuterungen, nachvollziehbar.
287	449-450	SPD	EB Kultur & Freizeit	Stellenübersicht	Anm.: Dann wäre für die Zukunft eine Legende/Erläuterung hilfreich, wie sich der Wert jeweils zusammensetzt, wenn er aus mehreren Werten gebildet wird. Das erleichtert die Lesbarkeit und das Verständnis.		Die Darstellung existiert bereits seit mehreren Jahren in dieser Form. Beanstandungen bzw. Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes bzw. der Aufsichtsbehörde liegen nicht vor. Die beiden Aufsichtsbehörden empfinden das Zahlenwerk als sehr gut gegliedert und aufgebaut. Alle Werte sind, auch anhand der Erläuterungen, nachvollziehbar.
					Aus der zur Verfügung gestellten Anlage bzgl. a.o. Rücklage ergeben sich für uns Fragen: Woher kommt der Wert "vorl. ordentliches Ergebnis 2021: -1.609.584,96 €"? Sowohl im Planansatz 2021 (Anpassungshaushalt) wie auch im Rechnungsergebnis 2021 (sichtbar im Haushaltsentwurf 2023) ergeben sich andere Werte. Darf man bereits den Planansatz 2021 durch das vorl. Rechnungsergebnis 2021 ersetzen?		
	343	SPD	Übersicht Rücklagen		Am Ende bleibt es trotzdem doch die AUßERordentliche Rücklage zum 31.12.20 und wird nicht zur "Ordentlichen Rücklage 2020", oder?		Die 1.609.584,96 € sind der aktuellen Ergebnisrechnung entnommen. Zwischen dieser und dem Haushaltsentwurf haben sich die Werte aufgrund von Jahresabschlussarbeiten geändert. Am Ende ist es die außerordentliche Rücklage.
	343	SPD	Übersicht Rücklagen		Wann wurde das Grundstück Jungferweg 17 veräußert (Notartermin, Eingang des Kaufpreises)? (BV 2020/162)		Das Grundstück wurde mit Wirkung vom 18.01.2021 veräußert. Die Eingangsbestätigung der letzten Rate des Kaufpreises ist auf den 08.03.2021 datiert.



16.01.2023

Ergänzende Fragen der Stadtverordnetenfraktion B 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2023

Sehr geehrter Herr Sommer,

folgende Fragen haben sich in der Fraktionsdiskussion aufgrund der Beantwortung der Fragen im HFA noch ergeben:

Im Investitionsplan

(Frage Nr.15) waren einige Positionen geplant wie z.B. e-bike Ladesäulen, Carsharing. Diese wurden nicht durchgeführt und sind für 2023 nicht aufgeführt. Dieses sollte aber erfolgen. So z.B. auch der Umbau der Doppelladesäule am MGH.

Mittel für Ladesäulen und Carsharing werden im Rahmen der HH-Reste Übertragung übernommen.

Wo ist im Plan die Ausschreibung mobiles Blitzgerät abgebildet?

Es ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht beabsichtigt ein eigenes mobiles Blitzgerät anzuschaffen. Vielmehr sollen die mobile Messung zusammen mit den festinstallierten Blitzersäulen für 2024 neu ausgeschrieben werden, da der bestehende Vertrag mit der Firma German Radar Ende 2023 ausläuft.

1261-2303 hier sind Kosten in Summe von 400' geplant – wofür ist da was geplant?

Die Gelder in 2023 sind hauptsächlich zur Planung. Die übrigen Gelder sind anfängliche Ansätze, welche sich abhängig vom Planungsergebnis dann ändern können. Neben einem Neubau kann es sein, dass noch ein Grundstück erworben werden muss. Dies ist jetzt noch nicht genau abzusehen.

Bitte erstellen Sie auf Grundlage der vorläufigen Ist-Werte 2022 im letzten Quartalsbericht (z.B. Defizit 444' statt 1.142') eine neue Abschätzung für die Höhe der notwendigen Grundsteuererhöhung, um das vorgetragene Defizit bis 2026 abzubauen. Bei den zu erwartenden Nachzahlungen für z.B. Gemeindeanteil Einkommenssteuer ist evtl. sogar ein neutrales Ergebnis zu erwarten.

Der überarbeitete Quartalsbericht wird dem HFA zur Verfügung gestellt. Dieser stellt eine punktuelle Übersicht dar und kann nicht maßgeblich zum Abtrag des vorgetragenen Defizits herangezogen werden.

Wie viele Bescheide müssen für eine Erhöhung der Grundsteuer A erstellt werden und was würde für die zusätzliche Erstellung der Änderungsbescheide an Kosten anfallen?

Für die Grundsteuer A wären Stand heute 1.450 Fälle. Für diese Anzahl entstehen Kosten bei der ekom21 in Höhe von etwa 1.338,19 €, für die Grundsteuer B wären es Stand heute 4.969 Fälle. Für diese Anzahl entstehen Kosten bei der ekom21 in Höhe von etwa 5.585,84 €. Die Werte beruhen auf den nachfolgenden Rechnungspositionen:

Kuvertierung 42,84€/1.000 Stück

Umschläge 17,85 €/1.000 Stück

Frankierungspauschale 12,20 €/1.000 Stück

Porto 0,85 €/Stück

Darüber hinaus entstehen durch zweite Bescheid Schreibung die doppelte Anzahl an Posten, was sich in der IKZ Abrechnung widerspiegeln wird.

Die Kosten für den Mehraufwand in der IKZ betragen rund 38.120,69 € und teilen sich auf in Steueramt 9.533,84 € und Stadtkasse 28.586,85 €.

Diese Werte sind Hochrechnungen auf Basis von Vorjahreswerten in Verbindung mit unseren Erfahrungswerten und dienen der Darstellung der entstehenden Mehrkosten bei einer vermeidbaren zweiten Bescheid Schreibung.

Unsere Haushaltsbegleitanträge für den HH2022 wurden nicht umgesetzt. Bitte nehmen Sie diese in die Planung wieder auf bzw. begründen Sie, warum es nicht möglich wäre.

Eine Übersicht wird als Anlage zur Verfügung gestellt.

Das Verfahren Malki ist sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt aufgeführt – so korrekt?

Die Mittel im Ergebnishaushalt Anwalts- und Gerichtskosten für das Enteignungsverfahren eingestellt sein.

Die Mittel im Finanzhaushalt sind für einen eventuell doch noch zustande kommenden Ankauf des Grundstückes bzw. die Entschädigung an Herrn Malki im Rahmen des Enteignungsverfahrens vorgesehen.

Am 13. 01. wurden div. Anlagen versendet. In der „Übersicht außerordentliche Rücklagen“ ist für das ordentliche Ergebnis 2021 aufgeführt: -1.609.584,96
Im Plan 2023 Einbringung STVV auf S. 38 sind für Jahresabschluß 2021 -776.569,- aufgeführt. Was ist hier die richtige Angabe?

Der Wert -776.569 € als vorl. Ergebnis 2021 war zum Zeitpunkt der Einbringung korrekt. In der als Anlage versandten Übersicht ist der aktuelle Wert berücksichtigt. Dieser ergab sich aus den fortgeführten Jahresabschlussarbeiten.

Frage Nr. 35 Gaskosten Eigenbetriebe wurde nicht beantwortet

Die Ansätze basieren auf dem von der Hausverwaltung erstellten Abschlagsplänen für die Nebenkosten. Entsprechend wurden die Mittel eingeplant.

Alle Versorgungsverträge der Brentanoscheune und des Freibades werden von der Betriebsleitung verwaltet. Für die Brentanoscheune wurden im Jahr 2022 für Strom und Gas 6.500 € eingeplant, im Jahr 2023 10.000 € veranschlagt. Beim Freibad wurde im WPL. 2022 mit Stromaufwendungen, Müll und Niederschlagswasser von 9.500 € kalkuliert. Im Jahr 2023 mit 12.750,00 €. Es wurde eine Erhöhung der Stromkosten eingeplant.

Frage Nr. 39 Schild Partnerstädte: Die Ortsangabe ist bekannt. Die Frage bezog sich auf wo im Budget geplant.

Auf dem Kostenträger 111203 Öffentlichkeitsarbeit werden die Mittel über die Veränderungsliste eingebracht.

Zur Frage bzgl. Fördermittel „Wald-Klima-Pakt:

Der Förderantrag wurde nicht gestellt, die Mittel sind nicht eingeplant. Die Beantragung der Fördermittel für das neue Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist an unterschiedlichen Kriterien gebunden. Die Waldbesitzer sind dazu verpflichtet, elf bzw. zwölf Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über zehn oder 20 Jahre einzuhalten. Eine wesentliche Beschränkung ist, dass auch diese Förderung den De-minimis-Beschränkungen unterliegt. D. h. die erfolgten Beihilfen der letzten drei Steuerjahre dürfen in Summe nicht mehr als 200.000 € betragen. Für unsere Kommune sind bereits 200.000 € Fördergelder bewilligt worden, die ebenfalls den De-minimis-Kriterien unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Möller

Mitglied im HFA



Ingrid Reichbauer
Fraktionsvorsitzende

Sachstand zur Umsetzung der beschlossenen Anträge zum Haushalt 2022

- **Neues Blitzgerät:**
Es wird kein neues Blitzgerät angeschafft. Im Rahmen der Ausschreibung der festinstallierten Blitzer ab 2024 werden die mobilen Messungen, wie es jetzt auch der Fall ist, mit ausgeschrieben. Derzeitige Geschwindigkeitsmessungen werden von German Radar durchgeführt.
- **FÖP Dorfentwicklung:**
Projekte laufen
- **Ausbauten Neustraße und Arndtstraße:**
Ausbau der Neustraße erfolgt im Kalenderjahr 2023
Ausbau der Arndtstraße im Kalenderjahr ist aufgrund der immer noch offenen Stelle im Bereich Tiefbau fraglich.
- **Mountainbike-Trail mit Sperrvermerk Freigabe durch HFA:**
Der Mountainbike-Trail ist noch nicht vorhanden.
- **Bestattungswald mit Sperrvermerk Freigabe durch HFA:**
Es ist kein adäquates Grundstück vorhanden, so dass mit der Errichtung eines Bestattungswaldes noch nicht begonnen werden konnte.
- **Schaffung von Barrierefreiheit:**
Die hierzu beschlossenen Mittel laufen über Investitionen. Zum Beispiel: Bei Straßensanierungen oder auch in den Planungen der neuen Bushaltestelle wird die Schaffung von Barrierefreiheit berücksichtigt.
- **Gestaltung Kreise Bengel:**
Hierzu aus dem Protokoll des OB Oestrich vom 30.11.2022:
OV Weyhofen hat mit dem Forst Kontakt aufgenommen und es wurden für den Kreise Bengel Baumstämme reserviert. OB Bickelmaier klärt die Abholung mit dem Forst. Zudem beschließt der Ortsbeirat, aus den Ortsbeiratsmitteln noch in 2022 zwei Hochbeete anzuschaffen. OV Weyhofen klärt mit der Kämmerei die Verfügbarkeit der Mittel und Abrechnungsmodalitäten, OB Franzki teilt ihm das Modell zur Anschaffung mit.
- **Gestaltung Grillplatz Kerbesberg:**
Da zur Umsetzung der Maßnahme erhebliche Anforderungen seitens der Unteren Naturschutzbehörde gestellt wurden (siehe MI-134/2022), wurde diese bisher nicht umgesetzt.
- **Sperrvermerk mit Freigabe durch HFA für Zuschuss Kita Rabanus-Maurus für Anbau Intensivräume i.H.v. 350.000,00 €:**
Freigabe erfolgte in einer späteren HFA-Sitzung.
- **Neue Weihnachtsbeleuchtung:**
Es wurde keine neue Weihnachtsbeleuchtung angeschafft.

- **Dog-Stations:**
Die Ausweitung wurde erst mal zurückgestellt, bis eine Zusammenstellung vorhanden ist. Die Liste wurde vor kurzem fertig gestellt. Eine konkrete Abstimmung mit den OB ist noch nicht erfolgt, daher wurden keine entsprechenden Mittel eingestellt.
- **Hochzeitswald:**
Ab 2023 wird der Hochzeitswald aus Kostengründen lt. Frau Schiller gestrichen. Der Standort des Hochzeitswaldes macht einen erheblichen Pflegeaufwand der Bäume erforderlich.
- **Klimaschutz:**
Wird von der neuen Klimaschutzmanagerin umgesetzt.
- **Klimamanager:**
Die neue Klimaschutzmanagerin heißt Frau Höltge.
- **Tiefbauingenieur:**
Die Stelle konnte noch nicht besetzt werden.

Verfügbare Mittel je Investition

Filter: Kontotypfilter: Auszahlung[Einzahlung]

Optionen: Haushaltsjahr: 2021, Kontotypfilter zulassen: Ja, Nullzeilen unterdrücken: Ja, Summierung nach: Investition, Ausschl. Mittelherkunft (leer): Nein

Investition Nr. Name	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	Übertragene Mittel Lfd. HH	Übertragene Mittel HH-Rest	Verfügbar Mittel HH-Rest	Verfügbar HH- Rest
0000-000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-1.472,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.472,31	0,00
Übernahme Altmandant Dummy														
1110-0099	-5.000,00	0,00	0,00	-1.355,42	0,00		-3.873,98	-1.355,42	0,00	0,00	-1.126,02	0,00	0,00	0,00
Ersatzbeschaffung Büromöbel														
1110-1901	0,00	0,00	0,00	-918,77	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-918,77
Ersatzbeschaffung Büromöbel														
1110-2001	0,00	0,00	0,00	-1.800,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.800,00
Anschaffung 2 Geschirrspüler Bürgerzentrum														
1111-0099	-6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00
Stadtmobililar nach Maßgabe Ortsbeiräte														
1111-1901	0,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00		2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-6.000,00
Stadtmobililar nach Maßgabe Ortsbeiräte														
1112-2101	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
Homepage Relaunch Oestrich-Winkel														
1112-2102	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Homepage Relaunch Oestrich-Winkel														
1112-2103	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
Digitalisierungsmaßnahmen Verwaltung OZG														
1113-0099	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-2.391,38	0,00	0,00	0,00	-108,62	0,00	0,00	0,00
Ersatzbeschaffung EDV-Geräte														
1113-2001	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
TK-Anlage inkl. Endgeräten														
1113-2102	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00
Austausch Netzwerkschleife (Digitalisierung)														
1114-1802	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00
Regalsystem für Archivmaterial														
1221-0099	-2.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	-5.000,00
Dog-Stations (Fundamente und Behälter)														
1221-1801	-2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00		-284,80	-2.000,00	0,00	0,00	-1.715,20	0,00	0,00	0,00
Mobilfunkgeräte Ordnungsamt														

Investition Nr. Name	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	Übertragene Mittel Lfd. HH	Verfügbar	Übertragene Mittel HH-Rest	Verfügbare HH-Rest
1222-0099	-2.200,00	0,00	0,00	-2.200,00	0,00			0,00	0,00	0,00	-2.200,00		0,00	-2.200,00
Schutzausrüstung Ordnungspolizeibeamte														
1222-2001	-2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00			0,00	0,00	0,00	-2.000,00		0,00	-2.000,00
Software zur Erstellung von Beschilderungsplänen														
1222-2002	-90.000,00	0,00	0,00	-25.120,39	0,00			-23.607,50	0,00	0,00	-300.000,00	210.000,00	0,00	-1.512,89
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen														
1261-1602	0,00	0,00	0,00	-254.771,54	0,00			-213.914,04	0,00	0,00	0,00		0,00	-40.857,50
FFW Mittelheim Fahrzeug StLF20/25														
1261-1603	0,00	0,00	0,00	-222.129,21	0,00			-12.597,18	0,00	0,00	0,00		0,00	-209.532,03
FFW Oestrich Fahrzeug MLF/TSF-W														
1261-1714	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	0,00	0,00
Spinde FFW Winkel														
1261-1803	0,00	0,00	0,00	-604,13	0,00			-23,80	0,00	0,00	0,00		0,00	-580,33
Mannschaftstransportwagen FFW Winkel														
1261-1901	0,00	0,00	0,00	-219.214,17	0,00			-8.604,25	0,00	0,00	0,00		0,00	-210.609,92
FFW Hallgarten Fahrzeug MLF														
1261-1902	0,00	0,00	0,00	-529,24	0,00			-23,80	0,00	0,00	0,00		0,00	-505,44
Mannschaftstransportwagen FFW Hallgarten														
1261-1903	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	2.981,20	0,00	0,00
2 Rollcontainer FFW Winkel														
1261-2001	9.000,00	0,00	0,00	-857,96	0,00			-23,80	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	-834,16
Mannschaftstransportwagen FFW Mittelheim														
1261-2002	0,00	0,00	0,00	-1.100,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-1.100,00
Korbtrage Carapace FFW Oestrich														
1261-2003	0,00	0,00	0,00	-2.100,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-2.100,00
Umrüstung Schließanlage FFW Hallgarten														
1261-2004	0,00	0,00	0,00	-2.700,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-2.700,00
Umrüstung Schließanlage FFW Oestrich														
1261-2005	0,00	0,00	0,00	-1.900,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-1.900,00
Umrüstung Schließanlage FFW Mittelheim														
1261-2006	0,00	0,00	0,00	-3.800,00	0,00			-3.210,62	0,00	0,00	0,00		0,00	-589,38
Dachkasten für TLF RÜD 992 FFW Winkel														
1261-2007	0,00	0,00	0,00	-238,36	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-238,36
Wasserrettungspuppe FFW Mittelheim														
1261-2101	-350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	-350.000,00		0,00	0,00
FFW Oestrich Fahrzeug StLF20/25 o. LF10														

Investition Nr. Name	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	Übertragene Mittel Lfd. HH	Übertragene Mittel HH-Rest	Verfügbar HH-Rest	Verfügbar HH-Rest
2111-2003	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-54.610,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.610,56	0,00
DigitalPakt Schule - Sofortausstattungsprogramm														
2811-0099	-10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00		-6.781,31	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	-3.218,69
Investitionszuschüsse an Vereine														
2811-1901	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00
Investitionszuschüsse an Vereine														
3151-2101	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhöhung Stammkapital EB Soziale Dienste														
3651-0098	-9.500,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00	-172,68	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	-9.327,32	0,00	0,00	0,00
Möblierung Kita Purzelbaum														
3651-0099	-2.000,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00	-1.999,76	-14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Möblierung Kita Pflaumenköpfchen														
3651-0906	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.071,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionskostenzuschuss Kiga Hallgarten														
3651-1710	0,00	0,00	0,00	-8.500,00	0,00		-8.240,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuanlage Außengelände KiTa Winkel														
3651-1802	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-456,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erweiterung KiTa Purzelbaum														
3651-1809	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.941,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss KiTa St. Elisabeth - Umbau Sanitärbereich														
3651-1810	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	28.444,91	-62.940,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-87.059,02
Zuschuss KiTa Rabanus-Maurus - Anbau Intensivräume														
3651-1901	-2.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	-1.000,00
Erwerb Spielteppiche KiTa Winkel														
3651-1902	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00
Zuschuss KiTa Zachäus - Gestaltung Außengelände														
3651-2001	0,00	0,00	0,00	-12.500,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.500,00
Zuschuss KiTa St. Elisabeth - Klettergerüst														
3651-2002	0,00	0,00	0,00	-12.500,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.500,00
Zuschuss KiTa St. Elisabeth - Möblierung														
3651-2003	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00
Zuschuss KiTa Mariae Himmelfahrt - Treppengeländer														
3651-2004	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00
Zuschuss KiTa Mariae Himmelfahrt - Sonnenschutz														
3651-2006	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00
Zuschuss KiTa Zachäus - Klettergerüst														

Investition Nr. Name	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	Übertragene Mittel Lfd. HH	Verfügbar Mittel HH-Rest	Übertragene Verfügbar HH- Rest
3651-2007	0,00	0,00	0,00	-567,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-567,50
2 Krippenwagen KiTa Purzelbaum													
3651-2008	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00
Konvektomat KiTa Pflaumenköpfchen													
3651-2009	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500,00	-3.000,00
Kühl-/Gefrierkombination KiTa Pflaumenköpfchen													
3651-2010	-4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	-1.353,69	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	-2.646,31
Sonnenschutz / Markise KiTa Pflaumenköpfchen													
3651-2012	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	-4.619,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-380,45
Erwerb Gartenhäuschen KiTa Purzelbaum													
3651-2013	640.000,00	0,00	0,00	-696.444,29	0,00	-444,00	-67.544,67	0,00	0,00	0,00	0,00	640.444,00	-628.899,62
Erwerb/Neubau Kindertagesstätte													
3661-0099	-18.000,00	0,00	0,00	-6.479,50	0,00	-34,69	-6.479,50	0,00	0,00	0,00	-17.965,31	0,00	0,00
Anschaffung von Geräten für Spielplätze													
3661-1902	0,00	0,00	0,00	-10.367,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.367,94
Zaun für Bolzplatz Winkel													
3661-2102	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00
Kinder- und Jugendfreizeitplatz													
3662-1901	0,00	0,00	0,00	-133.092,66	0,00	-118.661,10	-133.092,66	0,00	0,00	0,00	0,00	118.661,10	0,00
Erwerb Mehrgenerationenhaus													
3662-2001	-37.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	-38.175,67	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175,67	0,00
Möblierung / Inventarisierung Mehrgenerationenhaus													
4211-2001	0,00	0,00	0,00	-14.223,41	0,00	-1.790,85	-14.223,41	0,00	0,00	0,00	0,00	1.790,85	0,00
Investitionszuschuss Vereine gem. Richtlinien													
4241-2001	0,00	0,00	0,00	-20.261,20	0,00	4.521,54	-20.261,20	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.521,54	0,00
Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Winkel													
4241-2002	0,00	0,00	0,00	-20.261,20	0,00	10.574,06	-19.859,21	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.574,06	-401,99
Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Hallgarten													
4241-2101	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.332,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-56.668,00	0,00	0,00
Neubau Sportplatz Oestrich													
5111-0099	-2.600.000,00	0,00	0,00	-856.615,85	0,00	91.590,75	-191.141,90	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.691.590,75	-665.473,95
Förderprogramm "Städteb. Denkmalschutz"													
5111-2101	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00
Digitalisierte Luftaufnahmen													
5119-0097	-10.000,00	0,00	0,00	-9.524,40	0,00	-12.326,10	-9.524,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.326,10	0,00
Hochzeitswald													

Investition Nr. Name	Ansatz	ÜP./APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	Übertragene Mittel Lfd. HH	Verfügbar	Übertragene Mittel HH-Rest	Verfügbar HH- Rest
5119-0098	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,99	0,00	0,00
Erlöse aus Veräuß. Erbpachtgrundstücke														
5119-0099	1.248.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	478.060,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	769.939,04	0,00	0,00
Erlöse aus Veräuß. unbebaute Grundstücke														
5119-1702	3.033.000,00	0,00	0,00	-122.123,02	0,00	55.307,78	-122.123,02	0,00	0,00	0,00	-433.529,71	3.411.221,93	0,00	0,00
Erwerb und Erschließung Baugebiet Fuchshöhl														
5119-1703	0,00	0,00	0,00	-18.848,14	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-18.848,14
Gestaltung Ortseingänge														
5119-1802	-175.000,00	0,00	0,00	-175.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-175.000,00	0,00	-175.000,00
Neugestaltung Bahnhofsumfeld Mittelheim KIP														
5119-1803	0,00	0,00	0,00	-16.630,80	0,00		-14.910,99	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-1.719,81
Ausstattung / Inneneinrichtung Oestricher Kran														
5119-2001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-236.470,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236.470,90	0,00	0,00
Erwerb unbebauter Grundstücke														
5119-2002	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00		-18.861,50	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-1.138,50
CAIGOS Lizenzen Bauverwaltung														
5119-2003	0,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-2.500,00
Software CASCADAS für Bauverwaltung														
5119-2004	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-3.000,00
Ersatzbeschaffung Großformatdrucker Bauamt														
5119-2006	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-5.000,00
Anschaffung Defibrillatoren														
5119-2101	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00
Erwerb unbebauter Grundstücke														
5412-0096	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	440.300,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	659.699,96	0,00	0,00
Wiederkehrende Straßenbeiträge														
5412-0097	108.000,00	0,00	0,00	-410.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.000,00	0,00	-410.000,00
Restabwicklung KIP Schwerpunkt Straßen und Leuchte														
5412-0098	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.758,29	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.241,71	15.000,00	0,00	0,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung ök. Kapitalstock Süwag														
5412-1702	-480.000,00	0,00	0,00	-19.769,93	0,00	-213.791,59	-19.769,93	0,00	0,00	0,00	-223.854,21	-42.354,20	0,00	0,00
Grundhafter Ausbau Adalbert-Stifter-Straße														
5412-1802	0,00	0,00	0,00	-75.088,49	0,00	-77.428,84	-75.088,49	0,00	0,00	0,00	0,00	77.428,84	0,00	0,00
Grundhafter Ausbau Mühlerstraße														
5412-1804	0,00	0,00	0,00	-30.096,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-30.096,00
Grundhafter Ausbau Römerstraße														

Investition Nr. Name	Ansatz	ÜP/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	Übertragene Mittel Lfd. HH	Übertragene Mittel HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH- Rest
5412-1805 Grundhafter Ausbau Freiheitstraße	0,00	0,00	0,00	-89.644,47	0,00		-19.949,34	-89.644,47	0,00	0,00	0,00	0,00	19.949,34	0,00
5412-1808 Umgestaltung Rathausumfeld Hallgarten	0,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00			-6.329,50	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5412-1902 Grundhafter Ausbau Gartenstraße	-470.000,00	0,00	0,00	-368.511,01	0,00		-9,35	-5.545,01	0,00	0,00	-470.000,00	0,00	9,35	0,00
5412-1903 Grundhafter Ausbau Obere Schwemmbach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		21.728,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.728,09	0,00
5412-1904 Grundhafter Ausbau Neustraße	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00		0,00
5412-1905 Erwerb Zufahrt Bahnhof Mittelheim	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5412-1906 Sanierung Unterführungen	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5412-1907 Umgestaltung Kerbeplatz	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00			-2.338,04	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5412-2001 Grundhafter Ausbau Gottestal	-100.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00		-55.488,30	-20.000,00	0,00	0,00	-44.513,86	0,00	2,16	0,00
5412-2002 Grundhafter Ausbau Straße nach Hallgarten	0,00	0,00	0,00	-29.023,43	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5412-2003 Neubau Brücke Kappenweg	0,00	0,00	0,00	-91.694,40	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5412-2004 E-Bike Ladestationen	-10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00		-21.778,49	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.778,49	0,00
5412-2103 CAIGOS Software EDV	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,00		0,00
5412-2202 Grundhafter Ausbau Arndtstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		25.621,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.621,07	0,00
5462-0099 Stadtmobiliar	-12.000,00	0,00	0,00	-2.498,44	0,00		-5.880,00	-2.081,81	0,00	0,00	-6.120,00	0,00		0,00
5462-0902 Beseitigung Bahnübergang Hallgarten Str	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		825,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-825,55	0,00
5522-1801 Wasserhahnenrichtlinie Elsterbach	-60.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00			0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00		0,00
5531-1901 Urnenstele Friedhof Winkel	0,00	0,00	0,00	-13.000,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

Investition Nr. Name	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	Übertragene Mittel Lfd. HH	Verfügbar Mittel HH-Rest	Übertragene Verfügbar HH- Rest	
5531-1902	0,00	0,00	0,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.000,00	
Urnenstele Friedhof Oestrich														
5531-1903	0,00	0,00	0,00	-12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.500,00	
Umgestaltung Friedhöfe														
5531-2001	0,00	0,00	0,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.000,00	
Urnenstele Friedhof Winkel														
5552-0099	-3.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	-1.113,30	-2.636,85	0,00	0,00	-3.000,00	1.113,30	-3.363,15	
Ersatzbeschaffung Motorsägen Forst														
5711-2101	-7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	7.500,00	0,00	
Audiotour: Rundweg der Demokratie														
6610-0099	-14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.309,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.309,50	0,00	
Zugang Versorgungsrücklage														
Gesamtsumme Investitionen	1.223.100,00	0,00	0,00	-4.824.605,27	0,00	0,00	143.676,51	-1.323.753,29	0,00	0,00	-2.306.569,96	3.385.993,45	0,00	-3.500.851,98

Verfügbare Mittel je Investition

Filter: Kontotypfilter: Auszahlung/Einzahlung

Optionen: Haushaltsjahr: 2022, Kontotypfilter zulassen: Ja, Nullzeilen unterdrücken: Ja, Summierung nach: Investition, Ausschl. Mittelherkunft (leer): Nein

Investition Nr. Name	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	Übertragene Mittel Lfd. HH	Übertragene Mittel HH-Rest	Verfügbare Mittel HH-Rest	Verfügbare HH- Rest
0000-000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-46.250,00	0,00
Übernahme Altmandant Dummy														
1110-0099	-10.000,00	0,00	0,00	-1.126,02	0,00		-3.347,47	-1.015,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.652,53	0,00
Ersatzbeschaffung Büromöbel														-110,38
1111-0099	-6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00		-424,83	-3.794,91	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.575,17	0,00
Stadtmobiliar nach Maßgabe Ortsbeiräte														-2.205,09
1111-2201	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
Erwerb iPads für Mandatsträger														0,00
1112-2101	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00			-26.428,71	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
Homepage Relaunch Oestrich-Winkel														-3.571,29
1112-2103	-20.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00			-12.438,74	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
Digitalisierungsmaßnahmen Verwaltung OZG														-37.561,26
1113-0099	-10.000,00	0,00	0,00	-108,62	0,00		-7.266,55	-108,62	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.733,45	0,00
Ersatzbeschaffung EDV-Geräte														0,00
1113-2001	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00
TK-Anlage inkl. Endgeräten														
1113-2102	0,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00			-16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Austausch Netzwerkschicht (Digitalisierung)														
1114-1802	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
Regalsystem für Archivmaterial														-5.000,00
1221-0099	-2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
Dog-Stations (Fundamente und Behälter)														-2.000,00
1221-1801	-2.000,00	0,00	0,00	-1.715,20	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
Mobilfunkgeräte Ordnungsamt														-1.715,20
1222-0099	-2.500,00	0,00	0,00	-2.200,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
Schutzausrüstung Ordnungspolizeibeamte														-2.200,00
1222-2001	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00
Software zur Erstellung von Beschildderungsplänen														
1222-2002	-680.500,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00			-34.237,92	0,00	0,00	0,00	0,00	-680.500,00	0,00
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen														-265.762,08
VE														-915.500,00

Investition Nr. Name	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	Übertragene Mittel Lfd. HH	Verfügar Mittel HH-Rest	Übertragene Mittel HH-Rest	Verfügar Mittel HH-Rest	Rest
1222-2201	-65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	-65.000,00	0,00	0,00	0,00
Mobiles Blitzgerät Vitronic Poliscan Speed FM1															
1222-2202	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
Maßnahmen Barrierefreiheit															
1261-1602	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		67.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-67.200,00	0,00	0,00	0,00
FFW Mittelheim Fahrzeug StLF20/25															
1261-1901	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-135.960,12	-95.221,42	0,00	0,00	0,00	135.960,12	0,00	0,00	95.221,42
FFW Hallgarten Fahrzeug MLF															
1261-2003	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00
Umrüstung Schließanlage FFW Hallgarten															
1261-2004	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00
Umrüstung Schließanlage FFW Oestrich															
1261-2005	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00
Umrüstung Schließanlage FFW Mittelheim															
1261-2101	60.000,00	0,00	0,00	-350.000,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	-350.000,00
FFW Oestrich Fahrzeug StLF20/25 o. LF10															
1261-2201	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-12.354,93	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.645,07	0,00	0,00	0,00
FFW Oestrich Gerätschaften															
1261-2202	-6.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-2.301,46	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.998,54	0,00	0,00	0,00
FFW Mittelheim Gerätschaften und Bestuhlung															
1261-2203	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-2.182,46	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.817,54	0,00	0,00	0,00
FFW Winkel Gerätschaften															
1261-2204	-3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-1.884,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.515,04	0,00	0,00	0,00
FFW Hallgarten Gerätschaften															
1261-2206	-24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	-24.000,00	0,00	0,00	0,00
FFW Winkel BVR Abgasabsauganlage Fahrzeughalle															
1261-2208	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
FFW Gebäude Oestrich - Bau Einhausung/Garage															
1281-2301	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-37.962,19	0,00	0,00	0,00	0,00	37.962,19	0,00	0,00	0,00
Notstromaggregat															
2111-2003	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-1.521,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.521,90	0,00	0,00	0,00
DigitalPakt Schule - Sofortausstattungsprogramm															
2111-2201	-1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-870,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-730,00	0,00	0,00	0,00
Neugestaltung Dachterrasse Schulgebäude															
2521-2201	-1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	-1.800,00	0,00	0,00	0,00
Software AUGIAS für Stadtarhiv															

Investition Nr. Name	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	Übertragene Mittel Lfd. HH	Übertragene Mittel HH-Rest	Verfügbar HH-Rest	Verfügbar HH- Rest
2811-0099	-10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00			-153,29	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	-9.846,71
Investitionszuschüsse an Vereine														
3651-0098	-10.000,00	0,00	0,00	-9.327,32	0,00		-4.299,79	-9.029,02	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.700,21	-298,30
Möblierung Kita Purzelbaum														
3651-0099	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-13.136,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.863,14	0,00
Möblierung Kita Pflaumenköpfchen														
3651-1810	-350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-38.495,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-311.504,66	0,00
Zuschuss Kita Rabanus-Maurus - Anbau Intensivräume														
3651-1901	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00			-1.275,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-724,80
Erwerb Spielteppiche KiTa Winkel														
3651-2008	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00			-11.389,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.610,61
Konvektomat KiTa Pflaumenköpfchen														
3651-2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			-2.035,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.035,44
Kühl-/Gefrierkombination KiTa Pflaumenköpfchen														
3651-2010	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00			-3.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80,00
Sonnenschutz / Markise KiTa Pflaumenköpfchen														
3651-2011	-17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
Erweiterung Außengelände KiTa Purzelbaum														
3651-2013	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-152.528,46	-16.722,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-347.471,54	16.722,58
Erwerb/Neubau Kindertagesstätte														
VE														
3651-2201	-4.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.400,00	0,00
Zuschuss KiTa Zachäus - Jalousien und Vordach														
3661-0099	-19.000,00	0,00	0,00	-17.965,31	0,00		-15.321,29	-19.965,91	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.678,71	2.000,60
Anschaffung von Geräten für Spielplätze														
3661-2102	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00
Kinder- und Jugendfreizeitplatz														
3661-2203	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
Spielplatzerneuerung														
3661-2204	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Mountainbike-Trail														
3662-2001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		7.636,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.636,40	0,00
Möblierung / Inventarisierung Mehrgenerationenhaus														
4211-2001	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-5.805,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.194,05	0,00
Investitionszuschuss Vereine gem. Richtlinien														

Investition Nr. Name	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	Übertragene Mittel Lfd. HH	Übertragene Mittel HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH- Rest
4241-2101 Neubau Sportplatz Oestrich	0,00	0,00	0,00	-56.668,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-56.668,00	0,00
5111-0099 Förderprogramm "Städteb. Denkmalschutz"	-817.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-76.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-741.300,00	0,00
5111-2101 Digitalisierte Luftaufnahmen	0,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-1.200,00
5111-2201 Förderprogramm "Zukunft Innenstadt" 50% investiv	-9.375,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.375,00	0,00
5111-2202 Förderprogramm "Dorfentwicklung"	-26.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.250,00	0,00
5119-0097 Hochzeitswald	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-16.159,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.159,65	0,00
5119-0099 Erlöse aus Veräuß. unbebaute Grundstücke	340.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		102,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	339.898,00	0,00
5119-1702 Erwerb und Erschließung Baugebiet Fuchshöhl	1.275.000,00	0,00	0,00	-433.529,71	0,00		826.089,49	-269.010,06	0,00	0,00	0,00	0,00	448.910,51	-164.519,65
5119-1803 Ausstattung / Inneneinrichtung Oestricher Kran	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-473,10	-2.621,57	0,00	0,00	0,00	0,00	473,10	2.621,57
5119-2001 Erwerb unbebauter Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-508,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	508,50	0,00
5119-2003 Software CASCADAS für Bauverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-1.297,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.297,10	0,00
5119-2004 Ersatzbeschaffung Großformatdrucker Bauamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-2.775,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.775,68	0,00
5119-2101 Erwerb unbebauter Grundstücke	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-10.376,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.623,08	0,00
5211-2201 Klimaschutz - investive Maßnahmen	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
5211-2202 Spülmaschine Ersatz Bürgerhaus Hallgrten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-2.558,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.558,50	0,00
5412-0096 Wiederkehrende Straßenbeiträge	417.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		456.741,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-39.741,33	0,00
5412-0098 Erweiterung Straßenbeleuchtung uKapitalstock Süwag	0,00	0,00	0,00	-6.241,71	0,00		-2.875,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.875,83	-6.241,71
5412-1202 Grundhafter Ausbau - Bischof-Dirichs-Strabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		184,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-184,81	0,00

Investition Nr. Name	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	Übertragene Mittel Lfd. HH	Verfügbar Mittel HH-Rest	Übertragene Verfügbar HH- Rest
5412-1702	0,00	0,00	0,00	-223.854,21	0,00			-900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-222.954,21
Grundhafter Ausbau Adalbert-Stifter-Straße													
5412-1802	-295.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-31.521,31	0,00	0,00	0,00	0,00	-263.478,69	0,00
Grundhafter Ausbau Mühlsstraße													
5412-1808	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-32.515,80	-30.371,53	0,00	0,00	0,00	2.515,80	30.371,53
Umgestaltung Rathausumfeld Hallgarten													
5412-1902	-150.000,00	0,00	0,00	-470.000,00	0,00		-85.334,21	-470.000,00	0,00	0,00	0,00	-64.665,79	0,00
Grundhafter Ausbau Gartenstraße													
5412-1904	-650.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00		-7.401,10	-7.401,10	0,00	0,00	0,00	-650.000,00	-72.598,90
Grundhafter Ausbau Neustraße													
5412-1907	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-10.467,61	0,00	0,00	0,00	0,00	10.467,61	0,00
Umgestaltung Kerbeplatz													
5412-2001	0,00	0,00	0,00	-44.513,86	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-44.513,86
Grundhafter Ausbau Gottestal													
5412-2004	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E-Bike Ladestationen													
5412-2103	0,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.000,00
CAIGOS Software EDV													
5412-2202	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
Grundhafter Ausbau Arndtstraße													
5412-2205	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
Neugestaltung Grillplatz Kerbesberg													
5412-2206	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
Neugestaltung Kreisel Bengel													
5462-0099	-15.000,00	0,00	0,00	-6.120,00	0,00		-135,85	-135,85	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	-5.984,15
Stadtmobilien													
5471-2201	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb Bürgerbus													
5471-2202	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Einrichtung eines Car-Sharings													
5522-1801	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00
Wasserrahmrichtlinie Elsterbach													
VE													
5531-2205	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-10.993,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-114.000,00	0,00
WC-Container Friedhof Winkel												-2.007,00	0,00

Investition Nr. Name	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre auf HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH- Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	Übertragene Mittel Lfd. HH	Verfügbar Mittel HH-Rest	Übertragene Mittel HH-Rest	Verfügbar Mittel HH-Rest	Rest
5531-2207 Bestattungswald	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00
5552-0099 Ersatzbeschaffung Motorsägen Forst	-5.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00		-1.260,50	-2.683,74	0,00	0,00	0,00	-3.739,50	0,00	-3.739,50	-316,26
5711-2101 Audiotour: Rundweg der Demokratie	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		-15.000,00
5711-2201 Anschaffung einer städt. Weihnachtsbeleuchtung	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00
5711-2202 Anschaffung von Regiomaten	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00
5751-2201 Hard/Software Anbindung jetticket-Ticketsystem	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00
6610-0099 Zugang Versorgungsrücklage	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00
Gesamtsumme Investitionen	-2.137.825,00	0,00	0,00	-2.306.569,96	0,00	-5.029.500,00	683.021,76	-1.036.860,64	0,00	0,00	0,00	-2.820.846,76	0,00	-2.820.846,76	-1.269.709,32

Verhandlungsergebnis neue Leistungsentgelt Tagespflege

Zeitraum 01.06.2022 bis 31.05.2023

Leistung	Kalkuliertes Leistungsentgelt	Tas. Verhandeltes Leistungsentgelt	Bisheriges Leistungsentgelt	Erhöhung in EUR	Erhöhung in %
Pflegegrad 1	107,62 €	91,92 €	81,39 €	10,53 €	12,94%
Pflegegrad 2	111,48 €	95,21 €	84,34 €	10,87 €	12,89%
Pflegegrad 3	115,34 €	98,49 €	87,28 €	11,21 €	12,84%
Pflegegrad 4	119,19 €	101,78 €	90,23 €	11,55 €	12,80%
Pflegegrad 5	123,05 €	105,07 €	93,17 €	11,90 €	12,77%
Betreuung	9,71 €	8,97 €	8,50 €	0,47 €	5,53%
Unterkunft	12,54 €	9,03 €	7,96 €	1,07 €	13,44%
Verpflegung	12,54 €	9,03 €	7,96 €	1,07 €	13,44%

In den Preisen (Pflegegrade) ist eine Fahrtkostenpauschale von jeweils 12,75 € enthalten!

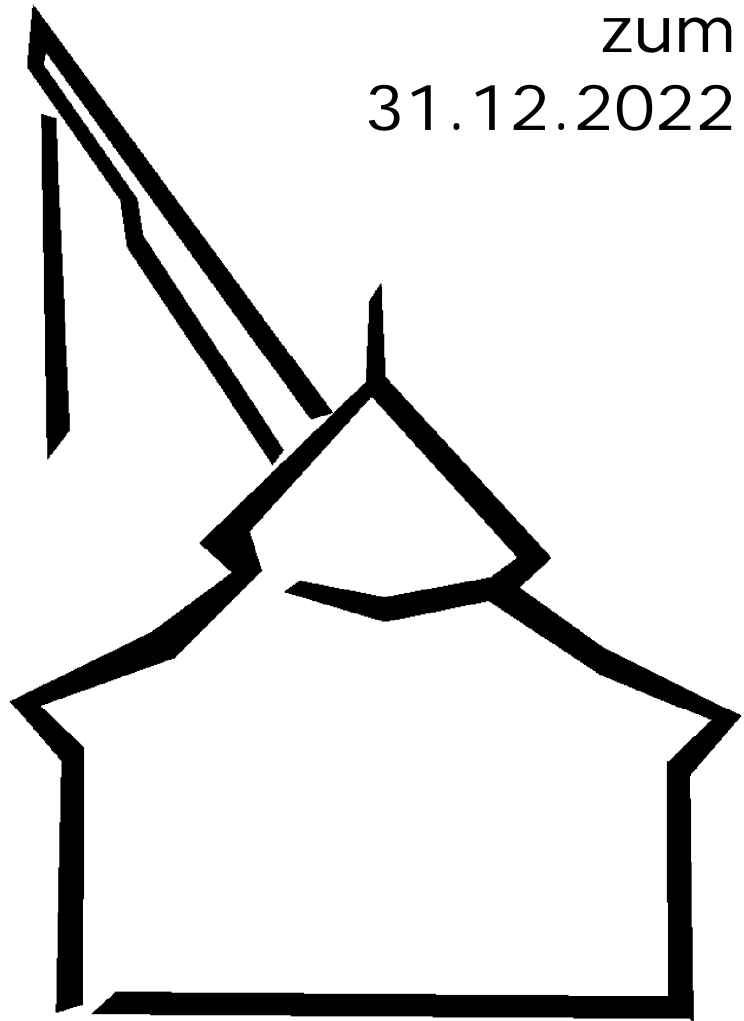
Zusammenfassung der Kürzungen
 Vergütungsvereinbarung Tagespflege 2022

Kostenart	Kalkulierter Betrag	Genehmigter Betrag	Differenz
Leitung und Verwaltung	28.000,00	26.040,00	-1.960,00
Pflege- und Betreuungsdienst incl. Qualitätsbeauftragte	195.000,00	170.000,00	-25.000,00
Hauswirtschaftlicher Dienst	17.500,00	14.050,00	-3.450,00
Aufwendungen für Fortbildungen	3.100,00	1.100,00	-2.000,00
Lebensmittel	7.905,00	3.340,50	-4.564,50
Verwaltungsbedarf	11.400,00	4.000,00	-7.400,00
Bezogene Leistungen Fremdleistung Küche	17.340,00	12.750,00	-4.590,00
Bezogene Leistungen Rechts- und Beratungskosten	5.885,00	2.942,50	-2.942,50
Medizinisch pflegerischer Bedarf	2.800,00	1.500,00	-1.300,00
Aufwand Betreuung	1.500,00	1.576,00	76,00
Wirtschaftsbedarf	5.250,00	3.000,00	-2.250,00
Steuern, Abgaben und Versicherungen	1.550,00	1.350,00	-200,00
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	200,00	0,00	-200,00
Aufwendungen für Wartungen	1.600,00	1.415,00	-185,00
So. Aufwendungen Verbandsbeiträge	1.800,00	600,00	-1.200,00
Gewinnzuschlag	12.696,60	7.807,47	-4.889,13
			-62.055,13

Stadt Oestrich-Winkel

Quartalsbericht

zum
31.12.2022



Quartalsbericht zum 31.12.2022* Stand 16.01.2023

Beschreibung	Ansatz 2022	Vorl. Ist-Wert 31.12.2022	Abweichung absolut	Abweichung in %	Bemerkung
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.173.477	-1.445.571	272.094	23,19%	Die Mehrerlöse in 2022 resultieren aus den getätigten Holzverkäufen
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.547.250	-1.332.682	-214.568	-13,87%	Deutlich geringere Einnahmen von Bußgeldern u. Verwarnungen
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-730.805	-486.370	-244.435	-33,45%	Viele Abrechnungen werden erst im Folgejahr rückwirkend verbucht, es werden noch Einnahmen erwartet.
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.290.911	-13.841.830	550.919	4,15%	Es konnten Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer verbucht werden, somit erreichen wir hier mit einem positiven Endergebnis.
6 Erträge aus Transferleistungen	-542.382	-538.069	-4.313	-0,80%	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz.
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.757.076	-6.566.005	-191.071	-2,83%	Hauptsächl. Kostenerstattungen Fördg. Einr. freie Träger., Landeszuweisungen KITA-Bereich §32c HKJB
8 Erträge a. Auflösung v. SoPos aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträge	-646.882	-646.882	0	0,00%	
9 Sonstige ordentliche Erträge	-339.298	-351.241	11.943	3,52%	Abbildung Konzessionsabgaben, geringe Mehreinnahmen durch Schadensersatzleistungen.
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-25.028.080	-25.208.650	180.570	0,72%	
11 Personalaufwendungen	5.900.045	5.736.620	-163.425	-2,77%	Die Personal-/Versorgungsaufwendungen liegen im Plan.
12 Versorgungsaufwendungen	760.609	694.489	-66.120	-8,69%	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.970.219	4.985.136	-985.083	-16,50%	Zu dem heutigen Stand fehlen noch wesentliche Rechnungen für Leistungen die in 2022 erbracht worden sind, z. B. BBH-, Beförsterungs- u. Handwerksrechnungen. Somit werden sich die Ausgaben noch erhöhen.
14 Abschreibungen	1.513.297	1.513.297	0	0,00%	
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.372.686	3.284.051	-88.635	-2,63%	IKZ Abrechnungen werden erst im Folgejahr rückwirkend verbucht.
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	8.518.635	8.620.739	102.104	1,20%	Die Gewerbesteuer- und Heimatumlage viel höher als geplant aus.
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.967	11.302	-8.665	-43,40%	Abbildung Verrechnung der eigenen Kfz- u. Grundsteuer.
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.055.457	24.845.634	-1.209.823	-4,64%	
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	1.027.377	-363.016	-664.361		
21 Finanzerträge	-104.155	-101.464	-2.691	-2,58%	
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	219.300	165.555	-53.745	-24,51%	
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)	115.145	64.091	-51.054	-44,34%	Das Finanzergebnis liegt unter den Erwartungen.
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-25.132.235	-25.310.114	177.879	0,71%	
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	26.274.757	25.011.189	-1.263.568	-4,81%	
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr. 25)	1.142.522	-298.925	-843.597		

* Grundlage des Berichts sind die Buchungen bis zum 31.12.2022!

Weitere Ergebnisgrößen im Jahresvergleich:

Da den folgenden Daten eine besondere Bedeutung beim Haushaltsausgleich zukommt, sollen hier die vorläufigen IST-Werte dargestellt werden um wesentliche Abweichungen zu erkennen. Die Gemeindeanteile der Einkommen- u. Umsatzsteuer sowie die Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz wurden für das 4. Qu. gleichlautend des 3. Qu. als Vorausleistung gezahlt. Nach der Zusendung des HMdF über die Gesamterträge zur Verteilung der Gemeindeanteile ergibt sich eine Nachzahlung und die zu erwartende Einnahmen wurden auf das gebuchte Ergebnis aufaddiert. Wir erwarten die endgültige Zahlung der Gemeindeanteile des HMdF erst Ende Januar 23.

Eine Positive Entwicklung konnte bei den Spielapparate- und Gewerbesteuererinnahmen verbucht werden, somit rechnen wir hier mit einem positiven Endergebnis im Bereich der Steuern und steuerähnliche Erträge des Ergebnishaushaltes.

Beschreibung	Ansatz 2022	Vori. Ist-Wert 31.12.2022	Abweichung absolut	Abweichung in %	Bemerkung
Schlüsseluweisungen	-5.106.342	-5.104.492	-1.850	-0,04%	Erg. 2019 = 3,93 Mio. €, 2020 = 4,74 Mio. €, 2021 = 4,52 Mio. €.
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-542.382	-538.069	-4.313	-0,80%	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-8.355.000	8.173.047	-181.953	-2,18%	Erg. 2019 = 7,78 Mio. €, 2020 = 7,41 Mio. €, 2021 = 8,15 Mio. €
Gemeindeanteil Kompensationsumlage - Kinderbonus	0	-32.038	32.038	100,00%	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-381.000	385.526	4.526	1,19%	
Grundsteuer A	-222.225	-213.216	-9.009	-4,05%	
Grundsteuer B	-1.985.686	-1.977.684	-8.002	-0,40%	
Gewerbesteuer	-2.050.000	-2.710.658	660.658	32,23%	Erg. 2019 = 2,63 Mio. €, 2020 = 2,28 Mio. €, 2021 = 1,93 Mio. €.
Sonst. Vergnügungsst., einschl. Spielapparatesteuer	-120.000	-165.612	45.612	38,01%	
Hundesteuer	-72.000	-67.992	-4.008	-5,57%	
Zweitwohnungssteuer	-15.000	-17.474	2.474	16,49%	
Fremdenverkehrsabgabe	-90.000	-66.710	-23.290	-25,88%	Einnahmen Tourismusbeitrag liegt unter den Erwartungen
Kreisumlage	4.795.106	4.794.577	-529	-0,01%	
Schulumlage	3.422.678	3.422.302	-376	-0,01%	
Gewerbesteuerumlage	183.974	247.506	63.532	34,53%	Durch die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer erhöhen sich die Aufwendungen der Heimat- und Gewerbeumlagen.
Heimatumlage Starke Heimat Hessen	114.327	153.807	39.480	34,53%	

Stand der Kassenkredite zum 31.12.2022: -keine vorhanden-
Genehmigter Kassenkredit: 6.000.000,00 €

gez. Pia Kopf
IKZ Kämmerei

Veränderungsliste Ergebnishaushalt nach Einbringung
 Änderung Aufw./Ertr.-Ansätze Ergebnishaushalt

Nach Aufstellung und Einbringung des Haushalts-Entwurfs 2023 haben sich nachfolgende Änderungen für den Ergebnishaushalt ergeben (Hinweis: Minderaufwendungen und Mindererträge sind mit negativem Vorzeichen ausgewiesen):

SCHWARZ=Veränderung durch Verwaltung BLAU=Veränderungsbeschlüsse HFA ROT=Veränderungsbeschlüsse STVV
 Änderungen zur letzten Sitzung vom 12.01.2023 sind gelb hinterlegt

KTR	KTR-Bezeichnung	KTO-Nr.	KTO Bezeichnung	Plan 2023 alt	And. Aufw.	And. Ertr.	Plan 2023 neu	Erläuterung zur Veränderung
111007	Unterhaltung Bürgerzentrum	6052000	Gas	93.281,00	-36.281,00	8.800,00	57.000,00	Gaspreisindeckel
111403	Stadtarchiv	5421000	Zuweisungen für ffd. Zwecke vom Land	0,00	0,00	8.800,00	8.800,00	Archivarbeiten gem. Angebot Fa. Schempp
111403	Stadtarchiv	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	250,00	11.000,00	11.250,00	11.250,00	Archivarbeiten gem. Angebot Fa. Schempp
111601	Personalbetreuung und - Gewinnung	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	3.120,00	3.120,00	3.120,00	Yoga-Kurs für Belegschaft
121200	Wahlen	5481000	Kostenleistungen vom Land	-5.800,00	0,00	11.600,00	5.800,00	VZ-Fehler
121200	Wahlen	6052000	Kostenleistungen von Gemeinden/GV	-4.200,00	0,00	8.400,00	4.200,00	VZ-Fehler
111701	Kämmerei Finanzwesen/Buchhaltung	6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	45.119,00	7.881,00	53.000,00	53.000,00	Kämmereileitung von A 13 auf A 14
111701	Kämmerei Finanzwesen/Buchhaltung	6321000	Sonderzulw. Beamte	3.035,00	1.000,00	4.035,00	4.035,00	Kämmereileitung von A 13 auf A 14
111701	Kämmerei Finanzwesen/Buchhaltung	6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	16.000,00	4.000,00	20.000,00	20.000,00	Kämmereileitung von A 13 auf A 14
111701	Kämmerei Finanzwesen/Buchhaltung	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	5.000,00	5.000,00	10.000,00	10.000,00	
111203	Öffentlichkeitsarbeit	6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	18.910,00	800,00	19.710,00	19.710,00	Partnerschild Tokaj
126111	Aufgaben des Brandschutzes Fw Winkel	6052000	Gas	33.825,60	-12.825,60	21.000,00	21.000,00	Gaspreisindeckel
126112	Aufgaben des Brandschutzes Fw Mittelheim	6052000	Gas	34.883,00	-12.883,00	22.000,00	22.000,00	Gaspreisindeckel
126123	Aufgaben des Brandschutzes Fw Oestrich	6052000	Gas	36.997,00	-13.997,00	23.000,00	23.000,00	Gaspreisindeckel
126134	Aufgaben des Brandschutzes Fw Hallgarten	6052000	Gas	16.912,80	-6.912,80	10.000,00	10.000,00	Gaspreisindeckel
211101	Schulträgeraufgaben Grundschulen	6052000	Gas	42.282,00	-16.282,00	26.000,00	26.000,00	Gaspreisindeckel
365101	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen	5482000	Kostenleistungen von Gemeinden/GV	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
365111	Kinderbetreuung Kita Mittelheim Purzelbaum	6052000	Gas	28.971,00	-10.971,00	18.000,00	18.000,00	Gaspreisindeckel
365111	Kinderbetreuung Kita Mittelheim Purzelbaum	6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	5.000,00	9.000,00	14.000,00	14.000,00	Studiengebühren
365112	Kinderbetreuung Kita Winkel im Pflaumenköpfe	5422000	Zuweisungen für ffd. Zwecke von Gemeinden,Gem/Verbände	60.000,00	16.500,00	76.500,00	76.500,00	
365112	Kinderbetreuung Kita Winkel im Pflaumenköpfe	5482100	Zuweisungen für ffd. Zwecke vom Land	172.000,00	28.000,00	200.000,00	200.000,00	
365112	Kinderbetreuung Kita Winkel im Pflaumenköpfe	5481000	Kostenleistungen vom Land	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
365112	Kinderbetreuung Kita Winkel im Pflaumenköpfe	6052000	Gas	17.226,00	-7.226,00	10.000,00	10.000,00	Gaspreisindeckel
365113	Kinderbetreuung Kita Oestrich Kunterbunt	6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	120.000,00	-60.000,00	60.000,00	60.000,00	
365113	Kinderbetreuung Kita Oestrich Kunterbunt	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.000,00	25.000,00	30.000,00	30.000,00	Lebensmittele/Mittagessen
366200	Mehrgenerationenhaus	6052000	Gas	36.018,00	-14.018,00	22.000,00	22.000,00	Gaspreisindeckel
366200	Mehrgenerationenhaus	6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	108.815,00	-10.659,00	98.146,00	98.146,00	Wohnberatung
366200	Mehrgenerationenhaus	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	22.748,00	-1.156,00	21.592,00	21.592,00	Wohnberatung
366200	Mehrgenerationenhaus	6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	8.434,00	-582,00	7.852,00	7.852,00	Wohnberatung
424121	Bereitstellung von Sporthallen - Winkel	6052000	Gas	87.800,00	-33.800,00	54.000,00	54.000,00	Gaspreisindeckel
424122	Bereitstellung von Sporthallen - Hallgarten	6052000	Gas	47.867,00	-18.867,00	29.000,00	29.000,00	Gaspreisindeckel
511900	Allgemeine Aufgaben Bauverwaltung, Fachbere	6771000	Auf. für Sachverst., Rechtsanwältin u. Gerichtsk	35.000,00	10.000,00	45.000,00	45.000,00	Streit-/Erteilungsverfahren
511910	Liegenschaftsverwaltung	6052000	Gas	28.188,00	-11.188,00	17.000,00	17.000,00	Gaspreisindeckel
511980	Bürgerhaus Hallgarten	6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	0,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	Stadtarchiv
674300	Wirtschaftsförderung und Standortmarketing	6861000	Aufw.-für-Öffentlichkeitsarbeit	21.141,00	-8.141,00	13.000,00	13.000,00	Gaspreisindeckel
571100	Wirtschaftsförderung und Standortmarketing	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsverbtr. Sonst. Vere	61.500,00	9,00	61.500,00	61.500,00	Unterstützung-Co-Working-Space-wurde gestrichen
				0,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	vorbehaltlich Magistratsbeschluss Rheingau Connect
			SUMME MEHRAUFWAND		108.401,00			
			SUMME MINDERAUFWAND		-275.799,40			
			ÄNDERUNG AUFWAND GESAMT		-167.398,40			
			SUMME MEHRERTRAG		0,00			
			SUMME MINDERERTRAG		88.300,00			
			ÄNDERUNG ERTRAG GESAMT		88.300,00			
			Gesamtbetr. ordentl. Ertr. vor Veränderung				28.743.580,00	
			Gesamtbetr. ordentl. Ertr. nach Veränderung				28.831.880,00	
			Gesamtbetr. ordentl. Aufw. vor Veränderung				29.525.662,00	
			Gesamtbetr. ordentl. Aufw. nach Veränderung				29.358.263,60	
			ERGEBNIS SALDO vor Veränderung				-782.082,00	
			ERGEBNIS SALDO nach Veränderung				-526.383,60	
			nach ausgleichende Defizite für den Ergebnishaushalt				-526.383,60	

Bericht des 1. Vorsitzenden

Jahreshauptversammlung 26.10.2022

Die letzte Jahreshauptversammlung fand am 14.07.2021 im Bürgersaal Oestrich statt. Mit Einladungsschreiben vom 10.10.2022 wurden alle Mitglieder zur diesjährigen JHV schriftlich fristgerecht eingeladen.

Eine Pressemitteilung erschien im Rheingau-Echo 13.10.2022.

Im Jahr 2021 wurden neben der JHV am 14.07.2021 3 Vorstandssitzungen am 29.03., 21.06. und 23.11. abgehalten. Die Sitzung mit den Flötenwegwinzer/innen wurden Corona-bedingt abgesagt!

Zum Bericht des letzten Jahres:

Wandererlebnis Flötenweg:

Die Veranstaltung 2021 musste schweren Herzens Corona bedingt abgesagt werden.

Im Jahr 2020 wurde der Vorstandsbeschluss gefasst, zwei weitere Weingüter (Kühns Mühle und Schloss Vollrads), die an der Flötenwegstrecke liegen, mit aufgenommen. Somit war die Teilnahme für das Jahr 2022 mit 22 Weingütern/-ständen geplant.

Der Verkehrsverein hatte 3 Wandertafeln aus Holz seinerzeit aufstellen lassen - unterhalb der Rebhangsiedlung rechts auf dem kl. Parkplatz, am Flötenweg in Höhe der Oestricher Schutzhütte und am Parkplatz Schloss Vollrads. Witterungsbedingt waren diese Tafeln nicht mehr stabil genug, so dass diese abgebaut werden mussten.

Der ***Mühlenwanderweg*** entlang des Elsterbaches wird sehr gut angenommen. Flyer dazu liegen für Gäste und Wanderer in der TI bereit.

In der Vorstandssitzung am 07.10.2020 wurde beschlossen, den Mühlstein gegenüber der Gaststätte Bartholomäe mit einem Schriftzug „Mühlenromantik am Elsterbach“ von der Firma Bausch anfertigen zu lassen. Am 08.06.21 freuten sich Bgm. Tenge und Charly Moser über die Fertigstellung des historischen Mühlsteins aus der Bischofsmühle in Winkel mit dem Schriftzug.

Wolfgang Blum kontrolliert die Beschilderung 2 x im Jahr und bringt die fehlenden Schilder an. **DANKE an W. Blum**

Im Herbst 2021 wurde der Beschluss vom Verkehrsvereins gefasst, dass der Mühlenwanderweg als **Rundwanderweg** ausgeschildert werden soll. Dazu wurden im Januar die am Wanderweg liegenden „Mühlenbesitzer“ kontaktiert und der Flyer überarbeitet.

Bei einem ersten Treffen im Dez. 21 mit K. Tenge, U. Eschweiler, U. Franzki, W. Blum und I. Sterzel wurde die Rundroute festgelegt – W. Blum hat sich um den Wegeverlauf gekümmert und bezüglich Gestattung zur Ausschilderung des Weges alles Notwendige unternommen.

Zwischenzeitlich ist der Rundwanderweg ausgeschildert – die Infos dazu wurden auf die Internetseiten O.-W./Geisenheim/RTKT/Frank Förster veröffentlicht. Flyer dazu sind in den TI´s im Rheingau ausgelegt.

DANKE für die Unterstützung besonders an W. Blum und TI Geisenheim, die die Hälfte der Kosten für Flyer/Beschilderung übernommen haben!!

Stadtplantafeln

Der Verkehrsverein hat im Jahr 2021 drei weitere Stadtplantafeln aufstellen lassen: Lindenplatz – Parkplatz Feuerwehr Winkel - Bahnhof -

Im März 2021 wurden 200 Abreißblöcke (à 50 Blatt je Block) bei der Firma Münster in Auftrag gegeben, da diese für die Tourist-Info vergriffen waren.

Die Öffnungszeiten der Tourist-Info im Jahr 2021 waren Corona bedingt eingeschränkt.

Kurze Info über die Entwicklung und Stand der Baumaßnahmen:

Brentanohaus: Die Restaurierung der Räume schreitet voran. Verschiedene Fördermittel wurden durch das Land wieder zur Verfügung gestellt. Derzeit steht die Restaurierung des großen Salons an....

Bahnhof Mittelheim Die Bauarbeiten rund um den Bahnhof Mittelheim sind noch nicht ganz abgeschlossen.

Vom hessischen statistischen Landesamt erhalten wir die **Übernachtungszahlen** im hessischen Tourismus.

Ankünfte insgesamt	15.539	(2020 = 15.292)
Übernachtungen insgesamt	33.432	(2020 = 32.184)
Veränderungen gegenüber Vorjahr	+ 3,9	(2020 = ./. 41,8 %)
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	2,2 Tage	(2020 = 2,1 Tage)

Dem Verkehrsverein gehören derzeit **54 Mitglieder** an
Mitgliedsbeiträge werden zum 15.05. jährlich eingezogen - einige Mitglieder überweisen noch!

2020 waren die Wahlen der Vorstandsmitglieder - die Wahl gilt 2 Jahre, somit stehen in diesem Jahr die Wahlen der Vorstandsmitglieder an. Die Wahl des 1. Vorsitzenden hat 2021 stattgefunden, diese wird dann 2023 stattfinden.

26.10.22
I. Sterzel

Verkehrsverein Oestrich-Winkel e.V.

Kassenbericht für das Jahr 2022

Bank Konto DE25510915000008658200 laufendes Konto

Konto Nr. 86 58 200

Konto 01.01.2022

Konto 31.12.2022

16.072,19 Euro

13.998,92 Euro

Ausgaben 2022:

(nicht alle einzelnen Posten aufgelistet)

Flötenweg Domain F.Förster 271,32/D. Ullrich Internet 235,62/ Anzeige 315,95	822,89
Flötenweg Werbung 1573,64/ Malteser 1900,00 / Gestattung Gsh. 15,00 / WC 845,50	4.334,14
Flötenweg Baubetriebshof 128,59 / Medienwerbung 3834,88	3.963,47
Mühlenweg Erweiterung Anteil Oe-Wi (gleicher Anteil Geisenheim)	1.994,65
Anzeige Linusverlag	180,73
RVB-Gebühren / Debitkarte / Abschluss Quartal	38,40
Telefon Kopierer	709,38
Steuerberater	2.224,84
I.Sterzel 7 x 385,60; 4 x 400,00; 1 x 457,60	4.756,80
Knappschaft 6 x 139,52; 4 x 125,12; 1 x 67,52	1.405,12
VBG Unfallvers.	49,58
Versicherung WVK	411,26
RTKT Marketingverein	608,44
Stadtplantafeln	6.223,22
Servicegebühr Schilder Stadt	125,00
Büromaterial/Wanderkarten	314,92
Rheingautour Mitarbeitende/ RTKT	20,00
Weinfest Hallgarten	500,00

Einnahmen 2022:

(nicht alle einzelnen Posten aufgelistet)

Mitgliedsbeiträge	1.976,00
Zuschuss Stadt Oestrich-Winkel	12.800,00
Portokostenerstattung	56,50
Finanzamt	1.138,63
Umlage Winzer 7604,47/ Anzeigen im Flyer 2918,00/ Unterstützung Weinbauverband 1000,00	11522,47

Barkasse 2022

Einnahmen

RMV-Fahrplan, Wanderkarten, Vorverkaufsgebühr,

Ausgaben

Kauf von Briefmarken, Büromaterial, Wanderkarten

Anfangsbestand	01.01.2022	1.498,09
Endbestand	31.12.2022	1.251,62

Bestand 31.12.2022 aller Konten:

laufendes Konto RVB	13.998,92
<u>Barkonto</u>	1.251,62
Gesamt	15.250,54 Euro

Kassenbuch mit jeder einzelnen Buchung ist jederzeit einsehbar bei I.Sterzel

Kasse geführt:

Ilse Sterzel 01.01.22 -31.12.2022

Kassenbericht erstellt:

Ilse Sterzel/Ulrike Franzki 17.01.2023

Kassenprüfung erfolgt durch Herrn Günter Bergknecht und Volker Nohr RVB